

## 10. Die Adverbia.

Wenn sich die Aufgabe der Sprache darauf beschränkte, über die nach ihren Merkmalen benannten oder nach ihren Verhältnissen bezeichneten Gegenstände etwas auszusagen, d. h. ihnen irgend ein Attribut, ein Verhalten, ein Thun oder Leiden, eine Eigenschaft oder Beschaffenheit zuzusprechen, so würden die bisher behandelten Wortgattungen dazu ausreichen und keine anderen aufser ihnen nöthig sein. Denn zur Angabe der Gegenstände selbst genügen die Nomina, zu ihrer andeutenden Bezeichnung die Pronomina, zur Angabe eines thätigen oder leidenden Verhaltens die Verba, und jede andere Art von Attributen, wenn sie nicht durch ein Verbum ausgedrückt werden kann, läßt sich in nominaler Form durch das als Copula fungirende Verbum substantivum als Prädicat mit dem Subjecte verbinden. Also was die älteste Sprachphilosophie als die wesentlich nothwendigen Theile der Rede erkannte, das *ὄνομα* und das *ῥῆμα*, das ist in jenen, welche alle entweder als *ὀνόματα* oder als *ῥήματα* fungiren, vollständig enthalten. Aber die Aufgabe der Sprache erstreckt sich weiter: sie muß im Stande sein, dem Subjecte ein Prädicat nicht bloß zuzusprechen, sondern auch abzusprechen; sie muß die verschiedenen Modificationen, unter welchen ein Attribut dem Subjecte zugesprochen oder abgesprochen wird, die schlichte Angabe, die Behauptung und Versicherung, die bloße Möglichkeit, den Zweifel, die Ungewißheit, den Wunsch und Willen, kurz die Modalität der Aussage auszudrücken vermögen. Ferner, da alle unsere Anschauungen an die Form von Raum und Zeit gebunden sind, und jedes über die Dinge ausgesagte Verhalten nothwendig in irgend einem räumlichen und zeitlichen Verhältniß steht, so darf es der Sprache auch an Mitteln zu deren Bezeichnung nicht fehlen. Drittens, da die Eigenschaften und Beschaffenheiten der Dinge gar mannichfaltiger näherer Bestimmungen in Beziehung auf Qualität und Quantität unterliegen, so muß die Sprache auch diese zu bezeichnen im Stande sein. Dazu kommt viertens, daß es Begriffe giebt,

die nur in Verbindung mit einem anderen und in Beziehung auf einen anderen ganz und richtig gefasst werden können, und es würde also ein Mangel der Sprache sein, wenn sie solche Verbindungen und Beziehungen nicht auch bezeichnen könnte. Endlich, da ebenso auch verschiedene Aussagen, sei es über einen Gegenstand, sei es über mehrere, in Beziehung zu einander stehen können, so wird es an sprachlichen Mitteln zu deren Bezeichnung ebenfalls nicht fehlen dürfen. Einige dieser Bedürfnisse nun befriedigt die Sprache, wenigstens bis auf einen gewissen Grad, durch bloße Formveränderungen der Nomina oder der Verba. Solche sind bei den Verbis die Modus- und Tempusformen, jene um die Modalität der Aussage, diese um das Zeitverhältniß des Ausgesagten anzudeuten, bei dem Nominibus theils die Casusformen, die das Verhältniß des durch das Nomen ausgedrückten Begriffes entweder zu einem anderen Nomen oder zum Verbum bezeichnen, theils die Steigerungsformen und andere Ableitungen, wie die Amplificativa und Deminutiva, die eine gewisse qualitative und quantitative Modification des Begriffes andeuten. Aber diese Mittel sind theils selbst für die angegebenen Zwecke nicht immer ausreichend, theils lassen sie andere Bedürfnisse ganz unbefriedigt, für die es also andere Mittel geben muß. Von denjenigen Mitteln nun, deren sich die Sprache zur Verbindung von Satztheilen oder ganzen Sätzen bedient, und welche schon Aristoteles unter dem Namen *σύνδεσμοι* dem *ὄνομα* und dem *ῥῆμα* zugesellte, kann erst im folgenden Capitel gehandelt werden. In dem gegenwärtigen haben wir es mit denen zu thun, welche von den Grammatikern *ἐπιρροήματα* oder Adverbia genannt werden, und deren Function darin besteht, daß sie entweder die Modalität der Aussage, oder die örtlichen und zeitlichen Bestimmungen des Ausgesagten, oder die qualitativen oder quantitativen Modificationen der Attribute anzugeben dienen. Sie zerfallen demgemäÙ in folgende Classen: 1. Modalitätsadverbien. 2. Ortsadverbien. 3. Zeitadverbien. 4. Qualitätsadverbien. 5. Quantitätsadverbien. Als Modalitätsadverbien werden übrigens zum Theil auch solche Wörter verwandt, welche ihrer ursprünglichen Bedeutung nach zu einer anderen Classe gehören, oder solche, die eigentlich gar nicht

Adverbien sind. Deswegen ist es zweckmäfsig, ihre Betrachtung bis zuletzt zu verschieben. Wir beginnen also mit den Ortsadverbien.

Das örtliche Verhältnifs, unter welchem das Sein oder das Verhalten eines Gegenstandes angeschaut wird, läfst sich entweder in pronominaler Weise bezeichnen oder in nominaler Weise angeben: die Ortsadverbien sind also entweder pronominalen oder nominalen Ursprungs. Pronominal sind die hindeutenden für das hier, da, dort, her, hin u. s. w., und diesen hindeutenden stehen natürlich, ebenso wie den Pronominibus, auch relative, indefinite und interrogative gegenüber. Der Form nach sind diese Adverbia in den beiden classischen Sprachen unverkennbar theils ganz mit den Casusformen der Pronomina zusammenfallend, wie *hac, ea, eo, qua, quo, αὐτοῦ, τῆ, τῆδε, οὐ*, theils erscheinen sie als den Casusformen analoge Bildungen, oder, wie die vergleichende Sprachkunde lehrt, sie sind Ueberbleibsel von Casusformen aus einer früheren Bildungsperiode der Sprache, welche sich nur noch in den Adverbien erhalten haben. Einige werden durch besondere Suffixe gebildet, wie *in-de, un-de, in-ter, in-tus, i-bi, u-bi, ἐν-θα, ἐν-θεν, ὄ-θι, πό-θι, ἐκεῖ-θεν, ἐκεῖ-σε*, die wir ebenfalls als Pronominalstämme zu betrachten haben, und die dazu dienen, der anderweitigen Ortsbezeichnung die Andeutung des ruhenden Seins (wo) oder der Bewegung (von wo oder wohin) hinzuzufügen. Auch das lateinische *c* in *hic, illic, huc, illuc, hinc, illinc* ist ein Suffix demonstrativer Bedeutung, aus welchem sich aber auch ein eigenes Ortsadverbium *cis* gebildet hat, welchem ein anderes *uls* (*ols* mit dem Pronomen *ollus* = *ille* zusammenhängend) gegenübersteht. Aus diesen beiden werden dann aber auch adjectivische Formen gebildet, *citer, citerior, citimus, ulter, ulterior, ultimus*, deren Ablative *citra, citro, ultra, ultro* wieder als Adverbia fungiren.

Ortsadverbia nominaler Bedeutung können natürlich von Nominibus nur dann gebildet werden, wenn diese selbst eine locale Bedeutung haben, wie *οἶχοι* von *οἶχος*, *πεδοῖ* von *πέδον*, *domi* von *domus*, *humi* von *humus*. Dazu kommen zahlreiche Bildungen durch die Suffixe *θι, θεν, φι*, lat. *tus*, wie *οἶχοθι, οἶχοθεν, θύρηφι, caelitus, fun-*

*ditus*, welche mit Recht von den Grammatikern zu den Adverbien gezählt werden.

Zu den Ortsadverbien gehören aber auch die sogenannten Präpositionen, die zunächst räumliche, dann aber auch andere unter dem Bilde von räumlichen aufgefaßte Verhältnisse des Seins oder der Thätigkeit eines Gegenstandes zu einem anderen ausdrücken. Präpositionen (*προθέσεις*) hat man sie deswegen genannt, weil sie in der Regel der Angabe des Gegenstandes, zu welchem der andere in dem durch sie ausgedrückten Verhältnisse steht, voraufzugehen pflegen und nur ausnahmsweise hinterher folgen. Nicht selten aber werden sie auch ohne Angabe solches Gegenstandes (des Complementes zu dem Verhältnißbegriff) angewandt, wenn derselbe entweder nicht bestimmt angegeben oder in dem jedesmaligen Zusammenhange ohnehin erkannt werden kann, so daß seine Angabe unnöthig ist. Meistens jedoch werden in diesem Falle andere vollere Bildungen desselben Stammes, aus dem die Präposition gebildet ist, gebraucht, wie im Griechischen *ἔνω* f. *κατά*, *ἄνω* f. *ἀνά*, *μεταξύ* f. *μετά*, im Lateinischen *subtus* f. *sub*, *extra* f. *ex*, *intra* f. *in*, die man dann nicht mehr Präpositionen, sondern Adverbien nennt, auch wenn wirklich noch das Complement bei ihnen angegeben wird, wie *ἔνω γῆς*, *extra urbem*: obgleich hierin keine Uebereinstimmung unter den Grammatikern stattfindet. — Die adverbiale Natur der Präpositionen aber offenbart sich namentlich darin, daß sie sich leicht mit Verbis und anderen Attributivis zu einem Compositum verbinden. In manchen Sprachen erscheinen sie fast immer nur mit Verben componirt, im Lateinischen kommen wenigstens manche nur in der Composition vor, wie *amb*, *dis*, *re*, *se*, und werden deswegen *praepositiones inseparabiles* genannt, und im Deutschen haben einige ihre vollere Form in der Zusammensetzung so abgeschliffen, daß sie kaum noch zu erkennen ist, wie eben dieses er in erkennen (f. ur, us, aus) be (f. bei), ver (f. vor).

Es ist aber aufmerksam darauf zu machen, daß die Präpositionen in der Composition mit Verbis keinesweges immer nur das Verhältniß des Subjectes der durch das Verbum ausgedrückten Thätigkeit zu einem äußeren Gegenstande derselben angeben, wie es außerhalb der Compo-

sition regelmässig der Fall ist, sondern dafs das Verhältnifs vielfältig ein ganz anderes ist. Oft ist es nur ein Verhältnifs des einen der im Verbum selbst enthaltenen Bedeutungselemente zum andern, des Subjectes nämlich, welches durch die Endung angedeutet wird, zu der speciellen Thätigkeitsform, welche neben dem allgemeinen Thätigkeitsbegriff in dem Verbum steckt und welche wir das innere Verbalobject nennen mögen. Wenn z. B. ὑπνώω soviel ist als schlafen thun (einen Schlaf thun, etwa ὑπνον ποιεῖν) so ist ἀφ' ὑπνώω = ich komme aus dem Schlafe, ich erwache, und die Präposition drückt also das Verhältnifs des Subjectes zu dem inneren Verbalobject, dem Schlafe aus. Ebenso ist es mit ἀπαλεῖν, ἀπολοφύρεσθαι, und lat. *desipere, desperare, debellare*, wobei aber zu bemerken, dafs dergleichen Composita öfters zugleich das Fertigsein mit einer Thätigkeit andeuten, von der man eben deswegen abläfst<sup>1)</sup>. — Bei transitiven Verbis ferner giebt die Präposition öfters das Verhältnifs an, in welches das Object zu dem im Verbum enthaltenen Thätigkeitsbegriff versetzt wird, wie ἐκκαλύπτειν τι, etwas aus der Verhüllung heraus versetzen, *develare aliquem = velo exuere*, und umgekehrt ἐγκαλύπτειν, *investire*. — Ist die Thätigkeit eine solche, die von mehreren Subjecten zusammen ausgeübt wird oder von der mehrere Objecte zusammen betroffen werden, so kann das Verhältnifs, in welchem jene Subjecte oder Objecte dabei stehen oder in welches sie dadurch versetzt werden, durch eine mit dem Verbum componirte Präposition angedeutet werden, wie συνέρχεσθαι, συνέχειν, συνδεῖν, συλλέγειν, *convenire, complecti, comprehendere, colligere*, in welchen Verbis die Präposition offenbar eine ganz andere Beziehung hat, als etwa in συμπολεμεῖν, συναγορεύειν τινί, *colloqui, conversari cum aliquo*. Bisweilen endlich bezieht sich die Präposition auf den vorhergegangenen Zustand des Subjectes oder Objectes, aus welchem dieselben durch die vom Verbum ausgesagte Thätigkeit heraus versetzt werden, wie ἐξεγείρειν, wobei ἐξ ὑπνου oder dgl. hinzugesetzt werden kann, aber nicht nothwendig ist, sowenig wie bei *excitare*, ferner *evigilare, expergisci* u. dgl.; und ἀποκινδυνεύειν, ἀποτολμᾶν, ἀποθρα-

<sup>1)</sup> Vgl. m. Anm. zu Plutarch. Cleom. p. 241.

*σύνεσθαι* und ähnliche sind auch nur so zu erklären, daß sie ein Uebergehen aus einem vorherigen Zustande der Vorsicht oder Muthlosigkeit in den durch die Verba ausgesagten andeuten. — Diese Beispiele dürfen hier, wo es auf vollständige Behandlung der Sache nicht abgesehen sein kann, genügen, um auf die große Mannichfaltigkeit der in den Verbis compositis obwaltenden Beziehungen der Präpositionen aufmerksam zu machen<sup>1)</sup>. Nicht weniger mannichfaltig, ja noch mannichfaltiger sind sie in der Composition mit den Nominibus. Haben die Nomina selbst einen Thätigkeitsbegriff in sich, so kann man sie gewissermaßen mit Participien vergleichen, und so finden also ebendieselben Beziehungen, wie bei den Verbis, auch bei ihnen statt. Aber öfters ist der Thätigkeitsbegriff, dessen Beziehung die Präposition andeutet, gar nicht in dem Nomen selbst enthalten, sondern dieses giebt nur den Begriff eines Objectes an, und der Begriff der Thätigkeit muß hinzugegacht werden, was denn freilich nur dann geschehen kann, wenn nichts als der ganz allgemeine des Seins oder sich verhaltens erfordert wird. So bezeichnet in *ἀντίθεος* die Präposition nicht ein Verhältniß, in welchem sich die Gottheit befindet, sondern in welchem sich Jemand zu ihr verhält: ebenso ist es mit *ἐκδημος, ἔνοικος, ἔννομος, ἐπίγαμος, ἐπίκαιρος, παράδοξος, delirus, deformis, exlex, exsul, extorris* und ähnlichen. Viel seltener ist der Fall, daß bei einem so componirten Adjectiv die Präposition das Verhältniß des durch das Nomen der Composition angegebenen Gegenstandes zu dem Träger oder dem Subjecte des Adjectivs bezeichnet, wie z. B. *ἀμφόδοντες* gewisse Thiere heißen, denen die Zähne rings umher stehen, oder *ὑπόξυλον ἄγαλμα* ein Bild, dem unter seiner Aufsenseite Holz sitzt, *ὑπόχαλκον νόμισμα* eine Münze, wo Kupfer unter der Oberfläche ist. Noch anders ist die Beziehung der Präposition in Compositis wie *ὑπόδασυς, ὑπόγρυπος, ὑπέρουθρος, subruber, subniger, ὑπέροδασυς, ὑπέρομεγας, prae-magnus, praelongus*, wo das unter dem gewöhnlichen zurückbleibende oder dasselbe überschreitende Maß der durch die

<sup>1)</sup> Den Anfang einer eingehenden Erörterung dieses Gegenstandes für das Lateinische hat J. Thoms gemacht, in dem Programm: *Commentatio de significatione praepositionum in verbis compositis linguae latinae*. Gryph. 1838. Leider hat d. Vf. es bei diesem Anfange bewenden lassen.

Adjectiva bezeichneten Beschaffenheiten angedeutet wird. Mehr anzuführen ist überflüssig.

Die Grammatiker unterscheiden gewöhnlich echte und unechte Präpositionen. Im Griechischen gelten als echte Präpositionen nur die achtzehn, *ἐν, εἰς, ἐξ, πρό, πρόσ, σύν, ἀνά, κατά, διά, μετά, παρά, ἀντί, ἐπί, περί, ἀμφί, ἀπό, ὑπό, ὑπέρ*, welche mit Verbis und Nominibus componirt werden können<sup>1)</sup>, und sämmtlich ursprünglich locale Bedeutung haben, die aber durch Uebertragung auch in die temporale, causale, finale, conditionale, concessive übergehen kann. Alle anderen Wörter, die zwar in ähnlicher Bedeutung wie jene mit Nominibus construiert werden können, aber der Composition mit Verbis oder Nominibus widerstreben, werden nicht den Präpositionen, sondern entweder den Adverbien oder den Conjunctionen zugezählt, wie *ἀνευ, ἐνεκα, ἄχρι, μέχρι, χωρίς, χάριν, ἐνδόν, ἐκτός, ἐξώ* u. s. w., die sich als Ableitungen theils von Präpositionen, theils von anderen Wörtern darstellen, wogegen die Präpositionen alle als thematisch erscheinen. Im Lateinischen wurden von Einigen angeblich nur folgende zehn, *ab, ad, praeter, pro, prae, in, ex, sub, super, subter* als eigentliche Präpositionen anerkannt<sup>2)</sup>, von den Meisten jedoch werden auch alle übrigen Adverbia ähnlicher Bedeutung, die mit einem Casus der Nomina construiert werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie der Composition fähig oder nicht, abgeleitete oder primitive sind, also Wörter wie *adversus, coram, iuxta, secundum, ultra* u. dgl. ohne Unterschied zu den Präpositionen gerechnet<sup>3)</sup>, so daß die Zahl derselben sich auf vierzig oder mehr beläuft.

Die Frage nach dem Ursprunge und der etymologischen Beschaffenheit der eigentlichen Präpositionen gehört zu den schwierigsten Aufgaben der vergleichenden Sprachwissenschaft, und daß sie jemals befriedigend werde gelöst werden können, ist kaum zu hoffen. Es ist die Ansicht aufgestellt worden, daß alle echten Präpositionen pronominalen Ursprunges seien und auf den verschieden modificirten Gegensätzen von hier und da, diesseits und jenseits

<sup>1)</sup> Dionys. p. 641. Schol. p. 927.

<sup>2)</sup> Z. B. von Suetonius, nach Charisius (der sich auf Julius Romanus beruft) II, p. 211 P. Doch ist die Aufzählung dort wohl nicht vollständig.

<sup>3)</sup> Vgl. Priscian XIV, 1, 4. 6, 53.

beruhen<sup>1)</sup>); aber es läßt sich schwer begreifen, wie sich hieraus die große Mannichfaltigkeit der örtlichen Verhältnisse, welche die Präpositionen angeben, habe entwickeln können<sup>2)</sup>. Ebenso wenig aber ist es glaublich, daß die Präpositionen aus besonderen Wurzeln entstanden seien, welche ebenso ursprünglich die Raumverhältnisse, als die Pronominalwurzeln die Anschauungs- und Darstellungsverhältnisse, zu bezeichnen gedient haben. Denn man müßte dann annehmen, daß schon in der frühesten Sprachperiode die Raumverhältnisse in abstracter Weise, d. h. für sich allein und von der Vorstellung der Dinge, ohne welche sie nicht da sind, abgesondert aufgefaßt und bezeichnet worden seien: eine Annahme, die mir durchaus unzulässig scheint. Viel wahrscheinlicher ist es, daß, auf ähnliche Weise wie die Zahlwörter, auch die Präpositionen aus Verbal- oder Nominalwurzeln entstanden seien, und daß erst später, da die durch sie bezeichneten Gegenstände oder Thätigkeiten durch Uebertragung zur Bezeichnung räumlicher Verhältnisse benutzt wurden, ihre ursprüngliche nominale oder verbale Bedeutung verdunkelt und vergessen sei. Und zu dieser Ansicht bekennen sich denn auch mehrere der vornehmsten Vertreter der etymologischen Wissenschaft<sup>3)</sup>. Wir unseres Theils können hier nicht näher auf Erörterungen über einzelne Präpositionen eingehen: nur dies wollen wir bemerken, daß uns doch nicht alle auf gleiche Weise aus Wurzeln der angegebenen Art entstanden zu sein scheinen, sondern daß wir für einige derselben,

1) Bopp, vgl. Gr. §. 995. S. 1465.

2) Vgl. Pott, Etymol. Forsch. II, S. 194. — Indessen hat Steinthal, Charakteristik der hauptsächl. Typen des Sprachbaues, S. 280 ff. dies doch nicht für unbegreiflich erklärt.

3) Vgl. Humboldt, üb. d. Entsteh. gramm. Formen, Ges. Werke, III, S. 293. Weber, Ind. Stud. II, S. 406, und besonders J. Grimm, Vorrede zum Wörterb. S. 50, dessen Worte ich hersetze: »Wer die rechte Witterung von den Präpositionen hat, der wird auf Nominalbegriffe und leibliche Substantiva stoßen. Dadurch, daß man weiß, bei sei skr. *abi*, gr. *ἀμφί*, ahd. *umpi* und *pi*, ist uns der eigentliche Sinngehalt der Partikel unerschlossen. Mir boten sich bei = *bau*, aus den neuen Sprachen vorerst *casa* (*chez*) und altn. *hiá* dar; auch in strebt zu Inn, Haus, nicht umgekehrt darf Inn aus in gedeutet werden. [?] Unser nach gehört zu *nahe*, beiwohnend; unser *and*, *ent* zu *andi*, *endi*, frons; unser *pah*, *tergum*, ags. *bák*, giebt den Schlüssel zum skr. *paçca*, a tergo, altn. *á bak*, alts. *te baka*, retro, ags. *on bāc*, lat. *post* u. s. w.«

aber auch nur für einige, einen pronominalen Ursprung nicht in Abrede stellen möchten.

Den pronominalen Ortsadverbien zur Seite stehen die pronominalen Adverbia der Zeit, dann, wann, *τότε, ὅτε, ποτέ, πότε, ἄλλοτε, τέως, ἕως, εἶτα, tum, quum, dum, quando, aliquando, iam, tandem, olim* u. s. w., und bisweilen werden sie auch selbst durch jene vertreten, wie im Griech. *τότε* durch *ἐνθα*, im Lat. *quum* durch *ubi (cubi)*, im Deutschen dann durch da, wann durch wo, wie denn überhaupt nicht selten Raumbezeichnungen durch Uebertragung auch zur Zeitbezeichnung dienen, und namentlich die Präpositionen auch zur Bezeichnung zeitlicher Verhältnisse gebraucht werden. Ja es giebt von Präpositionen abgeleitete Adverbien, die nur zeitliche Bedeutung haben, wie *πρωί, πρίν, πάρος*, und die aus Präpositionen und Pronominalien zusammengesetzten, wie *antea, postea, interea, interdum*, vorhin, vorher, nachher u. dgl. — Während nun alle pronominalen Zeitadverbia die Zeitverhältnisse nur hindeutend zu bezeichnen vermögen, dienen zur bestimmten namentlichen Angabe von Zeitpunkten oder Zeiträumen andere Adverbien, die sich zum Theil deutlich als Ableitungen von Nominibus oder als Composita aus Nominibus und Pronominibus mit Präpositionen erweisen, wie *νύκτωρ, σήμερον*, oder *τήμερον, τῆτες, noctu, interdum, hodie, pridie*, heuer, heute, zum Theil aber thematisch oder aus Wurzeln entstanden zu sein scheinen, die offenbar nicht als pronominale, sondern als nominale oder verbale zu betrachten sind, aus denen aber zunächst nur jene Adverbien, und dann aus diesen bisweilen auch Nomina gebildet sind, wie *νῦν, nunc*, nun, *πάλαι*, woraus dann *παλαιός*, vielleicht auch *χθές*, woraus *χθεσινός, heri*, woraus *hesternus, cras*, woraus *crastinus*.

Auch die Qualitätsadverbien zerfallen in eine pronominale und eine nominale Classe, oder in solche, welche die Qualität nur hindeutend bezeichnen, und solche, welche sie benennen. Jene sind natürlich, ebenso wie die Pronomina, theils demonstrative und relative, theils indefinite und interrogative: *οὕτως, ὡς, ὅπως, πῶς, πῶς, sic* (von dem mit *s* anlautenden alten Demonstrativpronomen), *ita* von *is* (zu vergleichen mit *εἶτα*, wenn auch die Bedeutung anders gewendet ist), *uti, utut, utique*. Unübersehbar aber ist die

Menge der nominalen Qualitätsadverbien, ebenso wie die Qualitäten selbst und ihre verschiedenen Modificationen unübersehlich sind; und auch die Bildungsformen sind namentlich im Griechischen von großer Mannichfaltigkeit. Zunächst bietet sich eine Anzahl von solchen dar, in denen wir nichts als Casusformen vollständig vorhandener Nomina erkennen, Accusative — aus einem unten zu erörternden Grunde — und Dative. Von manchen, wie z. B. ὄχα, τάχα, ist wohl anzunehmen, daß sie Casus von Nominibus sind, deren andere Casus die Sprache aufgegeben hat. Daneben am häufigsten die Form auf *ως*, die man wohl mit Recht als einen dem lateinischen Ablativ entsprechenden alten Casus ansieht. Dann Bildungen auf *ι* oder *ει*, ἀμισθί, ἀνατί, ἀθεεί, ἀμαχεί u. dgl., in denen das Suffix an den Dativ erinnert. Ferner *ις*, wie μόλις, μόγις, λέχρις, wohin auch wohl die auf *ξ*, wie ὄδαξ, ὄκλαξ, πύξ, oder *ψ*, wie μάψ, gehören, in denen das *ι* ausgefallen. Endlich Bildungen, durch die mit dem demonstrativen *δ* oder auch *τ* anlautenden Suffixe: *δον*, wie χανδόν, σχεδόν, βοτρυνδόν, κλαγγηδόν, *δην*, wie κρύβδην, μίγδην, *δισ*, wie ἀμοιβηδίς, *τι*, wie μελεϊστί, μεγαλωστί, νεωστί, in welchen die Suffixe mit den Nominalendungen *δων*, *δης*, *της*, *τος*, *ις*, *τωρ* zu vergleichen sind, und, wie diese, die sichtbar hervortretende Verwirklichung des jedesmaligen Thätigkeitsbegriffes anzudeuten scheinen<sup>1)</sup>.

Als pronominale Quantitätsadverbien fungiren die Accusative und Dative gen. neutri der Quantitätspronomina, also *τοσοῦτον*, *τόσον*, *ὅσον*, *τοσοῦτω*, *τόσῳ*, *ὄσῳ*, *ποσόν*, *πόσον*, *ποσῶ*, *πόσῳ*. Ein numerisches Verhältniß bei Thätigkeiten, die wiederholentlich vorkommen, oder bei Eigenschaften und Beschaffenheiten, die in numerischem Verhältniß gesteigert gedacht werden, wird in pronominaler Weise durch die aus jenen Pronominibus mit dem Suffix *κις* (*άκις*) gebildeten Adverbia angegeben, wie *τοσαντάκις*, *τοσάκις* u. s. w.<sup>2)</sup>, und in nominaler Weise durch die aus den Mehrheits- oder Zahlwörtern mit demselben Suffix gebildeten, wie *πολλάκις*, *ὀλιγάκις*, *τετράκις*, *πεντάκις* u. s. w., wogegen für *δυνάκις* und *τριάκις* die gekürzten Formen *δίς*,

<sup>1)</sup> Vgl. ob. S. 51 und 56.

<sup>2)</sup> In Inschriften auch *ἐκαστάκις* statt des sonst gewöhnlichen *ἐκίστοτε*.

τρῖς üblich sind<sup>1)</sup>). Das Adverbium der Einheit lautet ἅπαξ, was man als Verkürzung aus ἁμάκις ansehen kann. Denn so, oder ἁμάκις, sagten z. B. die Kreter<sup>2)</sup>, und man erkennt darin leicht das alte Pronomen ἁμός oder ἁμός, wovon sich Ueberreste in ἁμόθεν, ἁμῶς, ἁμοῦ, οὐδαμόθεν u. s. w. erhalten haben, und was aus einem ursprünglich demonstrativen, nach der früher gegebenen Erklärung, auch zum Einheitspronomen und zum Indefinitum werden konnte. Die Umwandlung des  $\mu$  zu  $\pi$  in ἅπαξ für ἁμαξ ist zu vergleichen mit πεδά äol. f. μετά, Πίνδαρος = Μίνδαρος: der Pronominalstamm ἁμ erscheint auch in ἅμα: ob aber die Endung *κις* ebenfalls auf einen Pronominalstamm, denselben von welchem *κοῦ*, *κη*, *κότε*, mit eingeschobenem Bindevocal zurückzuführen oder von dem Verbalstamm, wovon *κίω* (gehen), abzuleiten sei, mag dahingestellt bleiben. Eine Empfehlung der letzteren Ansicht könnte man darin finden, daß wirklich in einigen Sprachen, z. B. im Schwedischen, das Nomen *gång* (Gang) gebraucht wird, um diese Art von Adverbien zu ersetzen, wie *två gångor*, *fyra gångor* = zweimal, viermal. Auch unser deutsches Mal deutet auf eine durch ein Zeichen unterschiedene Wegestrecke, die zurückgelegt wird, und dieselbe Bedeutung hat ursprünglich das Englische *time*, wo sie aber später der übertragenen zeitlichen (eine Zeitstrecke, Zeitraum, Stunde) gewichen ist<sup>3)</sup>. — Das Lateinische *semel* gehört, wie *simul*, zu dem mit *s* anlautenden Demonstrativstamm, von welchem wir oben *sic* und *si* abgeleitet haben, und zu welchem auch das deutsche *so* gehört. (Auch skr. *sam* gehört dahin.) Wie *semel* eigentlich *dasmal* bedeutet, woraus sich das einmal im Gegensatz gegen mehrere Male entwickelte, so bedeutet *simul* eigentlich dasselbe

<sup>1)</sup> Schol. Dionys. p. 942, 20: τὸ δὲ δῖς καὶ τρῖς πέπονθε· τὸ γὰρ δυνάκις καὶ τριάκις παρ' Ἀριστοφάνει. Ob bei dem Komiker, oder bei dem Grammatiker?

<sup>2)</sup> Nach Hesych. u. d. W.

<sup>3)</sup> Interessant ist die Vergleichung ähnlicher Ausdrucksweisen in deutschen Mundarten. »Für allemal sagt man in Westphalen *allevert* = alle Fahrt, in der Pfalz *alleritt* = alle Ritte, in Baiern *allebüf* = alle Stöße, *allestreich* = alle Streiche, *allschlag* = jeden Schlag. Das mhd. hat *alzoges* = jeden Zug.« Kosegarten, Wörterb. d. niederd. Spr. S. 203 unter *albot*, was K. ebenfalls für = *allebüf*, alle Stöße, erklärt. Vgl. auch Grimm, Deutsche Gr. III S. 232 f.

Mal, d. h. zugleich, und das davon abgeleitete Adjectiv *similis* ist eigentlich soviel als derselbigen Art. — Dem gr. *δῖς* entspricht ganz das lat. *bis* (*duis*); *ter* und *quater* scheinen abgestumpfte Formen: die folgenden Zahladverbien werden durch das Suffix *ens* (oder *es*) gebildet, über dessen eigentliche Natur wir noch im Dunkeln sind. — An sonstigen Adverbialformen ist die lateinische Sprache weniger reich als die griechische. Zunächst tritt uns am häufigsten die auf langes *e* ausgehende entgegen, bei den von Adjectiven der zweiten Declination abgeleiteten: sie wird von Einigen für eine Art von Ablativ, oder aus einem Ablativ umgelautet, von Anderen für einen Accusativ aus einer veralteten Declinationsform jener Adjective gehalten<sup>1)</sup>, wie denn die auf kurzes *e* ausgehenden Adverbia von Adjectiven der dritten Declination wie *facile*, *impune*, *sublime* offenbar nichts anders als Accusative sind. Den griechischen Adverbialsuffixen *δον*, *δην*, *τι* entsprechen die lateinischen *ter* und *tim*, wie *ἀγεληδόν* = *gregatim*, *γυναικιστί* = *muliebriter*, *μελειῖστί* = *articulatim*; dem *θεν* entspricht *tus*, wie *πεδόθεν* = *funditus*, *θεόθεν* = *divinitus*. Die übrigen Adverbia stellen sich, mit Ausnahme einiger wenigen, in unverkennbarer Accusativ- und Ablativform dar; und wo diese Formen nicht zu erkennen sind, dürfen wir an veraltete oder im Lauf der Zeit entstellte casuelle Bildungen denken.

Die bisher besprochenen Adverbia sind sämtlich Bestimmungswörter für die durch Verba oder Adjectiva ausgesagten Begriffe: sie bezeichnen oder benennen den Ort oder die Zeit, die Qualität oder Quantität desjenigen Vorganges oder Verhaltens, welches jene aussagen, und ihre casuelle oder den Casus analoge Form dient dazu, die Beziehungen zwischen dem, was jene aussagen, und dem, was sie selbst angeben, zu charakterisiren. Diese Beziehungen sind aber von dreierlei Art. Entweder nämlich es steht das Ausgesagte zu dem, was das Adverbium angiebt, in einem activen oder in einem passiven oder in einem neutralen Verhältniß. Ein actives Verhältniß findet statt, wenn das Ausgesagte eine Thätigkeit ist, die das durch das Adverbium Angegebene zum Objecte hat, sei

<sup>1)</sup> Vgl. Grimm III S. 125.

es dafs sie es hervorbringe, sei es dafs es sich auf sie erstrecke; ein passives Verhältniß findet statt, wenn das Ausgesagte als ein Verhalten aufgefaßt wird, welches von dem, was das Adverbium angiebt, entweder verursacht oder bedingt oder vermittelt oder sonst davon abhängig sei; ein neutrales Verhältniß endlich nenne ich es, wenn das Ausgesagte mit dem, was das Adverbium angiebt, nur als in einer räumlichen oder zeitlichen Verbindung stehend aufgefaßt wird. Das Object einer activen Thätigkeit bezeichnet die Sprache durch die Accusativform; dasjenige, was als Ursache, Bedingung, Vermittelung eines passiven Verhaltens erscheint, wird im Lateinischen durch die Ablativform, im Griechischen durch die Dativform charakterisirt, für welche es aber in einer früheren Sprachperiode ohne Zweifel auch noch andere später verlorene Bildungen gab; dasjenige endlich, zu welchem das Ausgesagte zunächst nur in zeitlicher oder räumlicher Verbindung aufgefaßt wird, charakterisirte die ältere Sprache durch eine eigene Casusform, den Locativus, der aber späterhin eingegangen ist und an dessen Stelle dann jene beiden getreten sind. Die speziellere Erörterung dieses Gegenstandes muß einem besonderen Capitel über die Casuslehre vorbehalten bleiben: für den gegenwärtigen Zweck kann das Gesagte genügen, wenn wir nur noch hinzufügen, dafs im Griechischen auch der Genitiv vielfältig sowohl die Function des Locativus als die des Ablativus hat. — Was nun zunächst die Accusativadverbien betrifft, so ist zur Erklärung ihrer Anwendung auf den Begriff des schon oben beiläufig erwähnten inneren Objectes zurückzugehen. In jedem Verbum nämlich und überhaupt in jedem Attributivum, welches einen Thätigkeitsbegriff ausdrückt, lassen sich hinsichtlich dieses Begriffes zwei Elemente unterscheiden, erstens der allgemeine Begriff des Thuns überhaupt, und zweitens der Begriff der besonderen Thätigkeitsform, die durch dieses Thun hervorgebracht wird, weswegen denn auch diese im Verbum verbundenen Elemente durch Umschreibung abgesondert ausgedrückt werden können, indem man dem allgemeinen thun als Object die besondere Thätigkeitsform, sei es durch ein Verbalnomen, sei es durch den Infinitiv, der ja auch eine Art von Verbalnomen ist, beifügt: einen Sprung thun, er thut springen. Die Augen sanken, die

Augen thäten ihm sinken u. dgl., was sowohl im Deutschen, namentlich im Niederdeutschen, als im Englischen häufig ist. Der besondere Thätigkeitsbegriff wird nun aber öfters auch ausdrücklich neben dem Verbum, in dem er schon enthalten ist, hervorgehoben, wie *στάσις ἐστάναι*, *χαρὰν χαίρειν*, *vitam vivere*, *servitutum servire*, und zwar geschieht dies namentlich dann, wenn eine speziellere Bestimmung seiner Beschaffenheit durch ein Adjectiv angegeben werden soll, wie *ἐστάναι στάσις ἀσφαλῆ*, *χαρὰν μεγάλην χαίρειν*, *vitam solitariam vivere*, *duram servitutum servire*. Wo nun aber dieser besondere Thätigkeitsbegriff nicht so durch ein beigetztes Verbalnomen ausdrücklich ausgesprochen, sondern nur seine Beschaffenheit angegeben wird, da kann natürlich auch das dazu gebrauchte Adjectiv nicht in der bestimmten geschlechtlichen Form auftreten, welche etwa das Verbalnomen haben würde, sondern nur in der geschlechtlich indifferenten, d. h. im Neutrum. Also z. B. *μέγα χαίρω*, *magnum clamo* besagen in Wahrheit dasselbe wie *μεγάλην χαρὰν χαίρω*, *magnum clamorem clamo*, und der innere Objectsbegriff, wenn auch durch kein Nomen ausgesprochen, ist dasjenige, worauf die Adjectiva sich beziehen und der bei ihnen mitgedacht wird. Man kann sagen, sie vertreten in dieser Anwendung zugleich die Verbalnomina, werden selbst zu einer Art von abstracten Substantiven, welche die jedesmalige besondere Thätigkeitsform, die das Verbum ausspricht, mit einem sie charakterisirenden attributiven Merkmal zugleich enthalten, und ihre Accusativform erklärt sich daraus, daß diese besondere Thätigkeitsform sich als Object, als Product und Ergebnifs zu dem allgemeinen Thätigkeitsbegriff verhält, welcher dem Verbum, wie überhaupt jedem Attributivum inwohnt, da, wie wir schon früher bemerkt<sup>1)</sup>, jedes Verhalten, jede Eigenschaft, jede Beschaffenheit eines Gegenstandes als ein energisches Sein, als eine Art von Thätigkeit aufgefaßt wird, jedes Adjectiv sich gewissermaßen als ein Participium betrachten läßt. Es versteht sich aber von selbst, daß es außer dieser Art von adverbialer Nebenbestimmung des Thätigkeitsbegriffes, woraus sich die Accusativform der Adverbien erklären läßt, auch noch andere

<sup>1)</sup> S. oben S. 68.

geben kann oder geben muß. Was sich von einer Seite als Beschaffenheit der Thätigkeit selbst ansehen läßt, das läßt sich von einer anderen Seite auch als ein bei ihrer Ausübung wirksames, sie bedingendes und bestimmendes Verhalten und Gehaben des thätigen Subjectes betrachten, und demgemäfs durch eine zur Bezeichnung dieses Verhältnisses geeignete Adverbialform ausdrücken. Solche sind die Dativ- und Ablativadverbien und die analogen Bildungen. Sie drücken durch die Casusformen das Verhältniß aus, enthalten selbst aber den Begriff eines sich so oder so Verhaltens und Gehabens des Subjectes, und sind also ebenfalls, obgleich nicht ganz in gleicher Weise wie die Accusativadverbien, als eine Art von abstracten Substantiven anzusehen. Wenn z. B. *ταχὺ τρέχειν* soviel ist als *ταχὺν τρόχον τρέχειν*, so ist dagegen *ταχέως τρέχειν* soviel als *ταχύτητι* (oder *σὺν ταχύτητι*) *τρέχειν*: jenes bezeichnet die Beschaffenheit des Laufes, dieses bezeichnet das Verhalten des Subjectes beim Laufen. Endlich die zu örtlichen und zeitlichen Nebenbestimmungen der Thätigkeit dienenden Adverbia sind ebenfalls in der Regel casuelle Formen von Wörtern, welche den örtlichen oder zeitlichen Bereich, in welchem die Thätigkeit stattfindet, benennen oder andeuten, und haben daher nicht die Accusativform, sondern die des Locativ oder des an dessen Stelle getretenen Ablativ oder Dativ, im Griechischen auch bisweilen des Genitiv. Auch sie sind, als Namen oder Bezeichnungen von Orten und Zeiten, gleich Substantiven zu achten.

Aus dem Wesen des Adverbs ergibt sich, dafs es lediglich zur Nebenbestimmung eines attributiven Begriffes dienen und sich also nur an Verba oder an Nomina attributiver Bedeutung anschließen, nie aber selbständig weder als Benennung noch als Prädicat auftreten kann. Wenn es nun doch öfters bloß mit dem Verbum substantivum zusammen das Prädicat bildet, so ist jenes Verbum in solcher Verbindung nicht bloß logische Copula, sondern es drückt entweder als Verbum existentiae das Dasein, Vorhandensein eines Subjectes aus, wie bei den Ortsadverbien, Er ist hier, dort, *ὁ ἀνὴρ οἴκοι ἐστίν*, *urbs procul est*, oder es wird das Sein selbst als eine Art von Thätigkeit, als ein sich Verhalten des Subjectes gedacht, und deswegen gleich anderen Verbis attributivis mit einer adverbialen

Nebenbestimmung versehen. Haase<sup>1)</sup> hat schon bemerkt, wie im Munde des Volkes, namentlich in Norddeutschland, auch ein Prädicatsnomen beim Verbum sein bisweilen im Objectscasus ausgesprochen wird, wie Dein Freund ist einen guten Mann, wo also das sein als ein thätiges Verhalten aufgefaßt wird, welches das durch das Prädicatsnomen ausgesprochene verwirkliche oder darstelle; und wenn eine Umschreibung durch das Verbum thun, ebenso wie bei nderen Verbis, auch beim Verbum substantivum möglich ist, er thut dort sein für er ist dort, so erscheint auch hier das jetzt in Rede stehende Sein als das Ergebnifs einer Thätigkeit des Subjectes. Demgemäfs wäre auch im Griechischen eine Zusammenstellung des Verbums mit dem Verbalsubstantiv οὐσία, wenn auch nicht gebräuchlich, doch logisch sehr wohl möglich, wie ὁ δεῖνα ἔστι τοιαύτην τινὰ οὐσίαν, und wie wir oben die adverbial gebrauchten Accusative gen. neutri der Adjectiva als bezüglich auf ein mitgedachtes Verbalsubstantiv erklärt haben, so würde sich auch in Verbindungen wie ἐγὼ εἰμὶ τοῦτο ἢ ἐκεῖνο, *ego sum hoc vel illud*, das Pronomen unter demselben Gesichtspunkte betrachten lassen<sup>2)</sup>. Dieselbe Erklärung gilt denn auch für die Accusativadverbien nominaler Art, wenn sie mit dem Verbum substantivum verbunden werden, wie ἀκῆν, ἀκέων, σῖγα, ἄτρομα εἶναι: sie beziehen sich auf die jedesmalige besondere Form des Seins, die als Ergebnifs des Verhaltens, also der Thätigkeit des Subjectes erscheint und deswegen im Objectscasus angegeben wird. Noch leichter erklären sich die Dativ- und Ablativadverbien, wie καλῶς, ὀρθῶς, κακῶς, ἡσυχῆ, *bene, male, recte, commode* in Verbindung mit dem Verbum substantivum; um gar nicht von solchen Verbis zu reden, welche, wie γενέσθαι, φῦναι und im Lateinischen die von *fuo* herkommenden Formen, den Thätigkeitsbegriff noch deutlicher erkennen lassen. Uebrigens ist die Verbindung dieser Verba ebenso wie die des Verbum substantivum mit Adverbien doch nur selten, und die concrete

<sup>1)</sup> In d. Anmerk. zu Reisigs Vorles. S. 610.

<sup>2)</sup> Ich halte also in Verbindungen wie *nec tamen ille erat sapiens: quis enim hoc fuit* (Cic. d. Fin. IV, 24) das *hoc* nicht für den Nominativ, trotz des Nominativ sapiens, sondern für den Accusativ, so absurd das auch Manchem vorkommen mag.

attributive Bedeutung der Worte, (wie stattfinden, geschehen, zu Stande kommen, sich verhalten, verfahren) aus dem jedesmaligen Zusammenhange zu entnehmen<sup>1)</sup>.

Es läßt sich nun aber auch eine Form des Adverbs denken, wo es gänzlich flexionslos, ohne alle Bezeichnung eines casuellen oder generischen oder numerischen Verhältnisses erscheint, dergleichen, wenn auch vielleicht nicht in den beiden classischen Sprachen, doch in unserer Muttersprache sehr viele, und namentlich die nominalen Adverbia sind, die den reinen Stamm des Wortes ohne charakterisirende Endungen darbieten, wie schön, gut, schnell u. s. w. Da nun diese Formen nicht bloß als Nebenbestimmungen im Anschluß an ein Verbum gebraucht werden, z. B. der Morgenstern leuchtet schön, der Wein schmeckt gut, das Pferd läuft schnell, sondern auch mit dem als Copula fungirenden Verbum substantivum den eigentlichen Prädicatsbegriff aussprechen, wie der Morgenstern ist schön, der Wein ist gut, das Pferd ist schnell, so liegt es sehr nahe, sie auch in der letzteren Anwendungsart als Adverbia zu betrachten, wie sie es in der ersteren unzweifelhaft sind. Diese Ansicht ist von achtungswürdigen und nichts weniger als gedankenlosen Forschern, früher von Adelung, später von G. Hermann und Thiersch<sup>2)</sup> gehegt worden, wofür sie denn freilich von Anderen, und namentlich jüngst mit großem Eifer, geschulmeistert worden sind. Man wirft ihnen vor nicht gewußt zu haben, daß jene Formen in der prädicativen Anwendung nichts anders als später entstandene Abstumpfungen der vor Alters auch hier üblichen volleren mit nominaler Endung versehenen Formen seien; und entstanden sind sie ohne Zweifel durch Abstumpfung der Endung. Aber es fragt sich doch, ob sie nun mit dem Verlust ihrer nominalen Form nicht zugleich auch das Recht verloren haben, noch ferner als Nomina adjectiva zu gelten. Sollte es denn logisch unmöglich sein, eine Wortgattung in ihnen anzuerkennen, die weiter nichts als den ganz

<sup>1)</sup> Vgl. Lübker, *grammat. Studien* S. 64 ff. und andere von Haase zu Reisig S. 394 angeführte: auch Krüger, *gr. Gr.* §. 62, 2 A. 3. 4.

<sup>2)</sup> Hermann *de em. rat. gr. gr.* p. 128. Thiersch, *gr. Gr.* S. 3 der dritten Aufl. Auch Reisig würde nach dem, was er Vorles. S. 9 sagt, dieselbe Ansicht gebilligt haben.

abstracten Begriff einer Eigenschaft oder Beschaffenheit angebe, ohne weder einen substanziellen Träger derselben anzudeuten, noch auch sie selbst zu substantiviren, und die eben deswegen geeignet sei, nicht bloß sich einem Attributivum als Nebenbestimmung anzuschließen, sondern auch durch das Verbum substantivum einem Subjecte als Prädicat beigelegt zu werden, womit ja doch in Wahrheit nichts anders ausgesagt wird, als daß das Sein des Subjectes, welches ja immer auch durch die sogenannte Copula ist, war u. s. w. ausgesagt wird, ein so oder so modificirtes sei<sup>1)</sup>. Und wenn dies logisch nicht unmöglich ist, warum soll denn diese Wortgattung durchaus Adjectivum und nicht lieber Adverbium genannt werden, mag sie auch immerhin früher Adjectivum gewesen sein, und sich von den Adverbien der beiden alten Sprachen durch den Mangel aller charakteristischen Form wesentlich unterscheiden?

Wir wenden uns nun zu den bisher außer Betrachtung gelassenen Modalitätsadverbien, unter welchem Namen es erlaubt sein wird auch diejenigen zu befassen, die sich auf die in der Logik sogenannte Qualität der Aussage beziehen, also die Bejahungs- und Verneinungspartikel. Von den Grammatikern wird eine Anzahl von Wörtern, welche die Modalität der Aussage bezeichnen, deswegen den Adverbien zugezählt, obgleich sie in der That einem anderen Redetheil angehören, wie z. B. die Imperative *ἄγε, φέρε, ἔθι*, die sie als *ἐπιρρήματα παρακελεύσεως* aufführen; andere sind eigentlich selbst Aussagen oder Sätze, wie *scilicet, videlicet* (für *scire licet, videre licet*), *forsitan* (für *fors sit an*), oder Abkürzungen von Sätzen mit ausgelassenem Verbum, wie *nimirum* (*ni = non mirum est*) und *δηλαδή*, wobei das Verbum substantivum, oder *profecto* (*pro facto*) wobei etwa *dico* hinzuzudenken ist. Andere, wie *εἰ* oder *εἴθε*, *si* (*o si*) *utinam* sind ursprünglich Pronominaladverbia der Art und Weise, also Adverbia qualitatis, und verdanken ihre Anwendung im Wunsche, deswegen sie als *ἐπιρρήματα εὐχῆς σημαντικά* aufgeführt werden, nur einer elliptischen Ausdrucksweise, indem ein ganzes Satzglied, an welches sie anknüpfen sollten, ausgelassen wird, worauf wir im folgenden Capitel zurück-

<sup>1)</sup> Vgl. auch Steinthal, Charakteristik u. s. w. S. 303.

kommen werden; der mit *utinam* ausgesprochene Wunsch aber ist eigentlich eine Frage, *utinam hoc fiat* = πῶς ἂν τοῦτο γένοιτο; Qualitätsadverbien sind auch die als ἐπιρρήματα εἰκασμοῦ aufgeführte τάχα, ἴσως, fortasse, die sich dann aber an das Verbum nicht in der Weise anschliessen, dass sie den attributiven Begriff desselben, oder den Thätigkeitsbegriff, näher bestimmen, sondern vielmehr so, dass sie sich auf die im Verbum enthaltene Copula, d. h. die Verbindung des Prädicates mit dem Subjecte beziehen. Und ebenso verhält es sich mit dem zur Asseveration dienenden *sane* und den ebenfalls bisweilen den Adverbien zugezählten *pol*, *edepol*, *mehercle*, die übrigens gar nicht hierher gehören, sondern nur eingeschobene Anrufungen des Pollux (*e deus Pollux*) und des Hercules (*me hercle adiuva*)<sup>1)</sup>, also eigentlich Schwurformeln sind.

Auch die Bejahungspartikel, das griechische *ναί* und das deutsche ja sind keine eigentlichen Adverbia, sondern eher zu den Interjectionen zu stellen<sup>2)</sup>. Sie unterscheiden sich von diesen nur dadurch, dass sie nicht bloß Empfindungslaute, Aeußerungen des erregten Gefühls sind, sondern Aeußerungen der Zuversichtlichkeit oder Aufforderungen an den Zuhörer, das Gesagte nicht zu überhören oder zu verschmähen. Auch schliessen sie sich niemals in der Weise eines Adverbs an ein Verbum oder Adjectivum an, sondern stehen immer für sich allein, und wenn ein Verbum oder Adjectivum darauf folgt, so wird doch weder der attributive Begriff noch die Copula durch sie afficirt, sondern es wird bloß das, was die Partikeln nur andeuteten, daneben noch ausdrücklich angegeben. Mit *ναί* ist offenbar das lateinische *nae* oder *ne* seinem Wesen nach eins, wenn auch von beschränkterer Anwendung, indem es nie, wie jenes, auch als Antwort auf eine Frage dient, und meistens, vielleicht immer, nur mit einem Pronomen zusammen auftritt. — Auffallend und der Beachtung werth ist die lautliche Aehnlichkeit der Verneinungspartikel *ne*, *νή* mit jener affirmirenden, mit der sie ursprünglich auch wohl eines Wesens war und nur später durch das Bedürfnis zu dem

<sup>1)</sup> Andere wollen *me* als Vocativ für *mee* (statt *mi*) angesehen wissen.

<sup>2)</sup> Dass ja in der älteren Sprache bisweilen bloßes *o* auszudrücken scheine, bemerkt auch Grimm III S. 290.

entgegengesetzten gemacht worden ist. Sie schließt sich als Negation auch enger an das Verbum oder sonstige Attributivum an, entweder um den in diesem enthaltenen Begriff aufzuheben, wie *nequeo*, *nevolo* (*nolo*), *nescio*, *nefas*, *nefandus*, *nefastus*, oder um die prädicative Verbindung desselben mit dem Subjecte abzuwehren, so daß sie mit Recht den Adverbien zugezählt werden darf. Es findet sich übrigens die mit *n* anlautende Negation in allen Sprachen des indogermanischen Stammes, nur mit verschiedener Vocalisation *na*, *ne*, *ni*: auch im Griechischen fehlt sie nicht, kommt aber hier nur noch in Compositis vor, wie *νηλεής*, *νήγρετος*, *νηπενθής*, *νήποιος*, *νήκερος*; außerhalb der Composition wird die mit *μ* anlautende Form *μή* gebraucht, wie auch im Sanskrit sich *mā* findet, doch hier, wenn ich recht unterrichtet bin, nur als prohibitive Partikel, was übrigens auch das griechische *μή*, ja überhaupt alle eigentlichen Negationen ursprünglich sind: Abwehr einer Vorstellung. Aber neben der eigentlichen Negativpartikel findet sich nun im Griechischen noch eine andere *οὐκ* oder *οὐ*, und im Lateinischen *hau* oder *haud*. Das griechische *οὐκ* ist schon von älteren Sprachforschern<sup>1)</sup> mit dem in den nordischen Sprachen vorkommenden *ecke*, *icke*, *egh*, *eigh*, *eighi*, *igh* zusammengestellt worden, denen wir noch das niederdeutsche *ech*, das oberdeutsche *ih*t und *et* hinzufügen mögen, welche Formen alle als Negationen verwandt werden. Buttmann<sup>2)</sup> hat mit *οὐκ* auch das lateinische *ec* zusammengestellt, welches sich theils in Zusammensetzung mit dem Pronomen indefinitum (*ecquis* = *num quis*, *ecquando* = *num quando* in fragenden Sätzen), theils mit *ne* verbunden in Formeln wie *res nec mancipi*, *tu dis nec recte dicis*, und in Compositis wie *negopinus* oder, mit *g* für *c*, in *negligo*, *negotium* findet, und sicherlich auch in *nego* anzuerkennen ist, dem aus *nec* gebildeten Verbum der Verneinung<sup>3)</sup>. Buttmanns Ansicht hat zwar Widerspruch erfahren, daß sie aber widerlegt sei, kann ich nicht finden. Indessen mag man über das

1) Von Ihre, Glossar. sviogoth. p. 390.

2) In einem Excurs zur Midiana des Demosthenes S. 146.

3) So urtheilt auch W. Weissenborn, Lat. Gramm. S. 174. Die ältere Sprache hatte auch *negumo*, nach Analogie des mit *aio* stammverwandten *autumo*, worüber ich Opusc. ac. III p. 407 gesprochen habe.

lateinische *ec* denken wie man will, die Vergleichung des gr. *οὐκ* mit den angeführten germanischen Partikeln scheint durchaus gerechtfertigt, sowohl der Bedeutung als der Form nach. Denn sie entsprechen sich nicht bloß im Auslaut auf einen Guttural, sondern auch in der bei beiden stattfindenden Anhängung des *i*, *οὐκί* und *οὐζί* wie *eighi*, und die Verschiedenheit der Vocalisation kann offenbar nicht als Beweis eines wesentlichen Unterschiedes angesehen werden. Die Bedeutung der germanischen Formen aber ist ohne allen Zweifel eigentlich die eines Unbestimmten und Unerkennbaren, eines Etwas, welches man weder nach Qualität noch nach Quantität zu bezeichnen im Stande ist, eines Irgendwas, von dem uns nichts bestimmt erkennbares und unterscheidbares vorliegt. Das deutsche Etwas ist eben nichts anders als Ichtwat oder Ichtewat, wie das Wort im Niederdeutschen lautet: das schließende *t*, welches auch in dem nicht componirten *icht*, *ih*t, *et* erscheint, ist das pronominale, welches auch zu Substantivbildungen verwandt wird: und *Icht* ist also eigentlich eine unbestimmte und unbestimmbare Substanz<sup>1)</sup>, wird aber, ebenso wie andere Substantivbildungen, auch zur adverbialen Nebenbestimmung verwendet. Es ist klar, daß ein Wort dieser Bedeutung an sich keine Negation enthält, sondern, um zu negiren, einer Verbindung mit dem negativen *ne* bedarf, wie sie in nicht (niederd. auch nich) vorliegt, und daß, wenn es ohne *ne* als Negation gebraucht wird, dies ganz ebenso zu betrachten sei, als wenn im Französischen *rien* (*rem*) und *pas* (*passus*) für sich allein als Negationen auftreten. Auch das aus *ik einer* gewordene *keiner* ist nicht eigentlich und ursprünglich negativ, sondern

<sup>1)</sup> Mit labialem Anlaut auch *wicht*, *wiht*, was man wunderbar genug von *waiian*, wehen, *spirare* abgeleitet, und für Geist, *flatus*, *aura* erklärt hat, woraus dann sehr gut die allgemeine Bedeutung der persönlichen Unbestimmtheit, der Unperson und des Unwesens hervorgehen soll. Ich denke umgekehrt, es bedeutet nur ein weiter nicht zu benennendes Etwas, und daher auch ein Wesen, für das man keine Benennung hat oder das man nicht nennen mag, vorzugsweise also auch den bösen Geist, den Teufel. Auch den Griechen sind böse Dämonen, die sie nicht nennen mögen, *ἀνώ-  
ρῳοι*. Und wie griechisch die Krankheit, die man vorzugsweise als Wirkung eines bösen dämonischen Wesens ansah, *ἰσθὰ νόσος* hieß, so haben möglicher Weise unsere Vorfahren, wenn sie das böse Wesen, Krämpfe u. dgl., Gichter nannten, etwas ähnliches dabei gedacht.

nur indefinitum, und erscheint in dieser Bedeutung bei den Aelteren oft genug<sup>1)</sup>: das eigentlich negative Pronomen ist *neiner*, *nener*, wie es auch heutzutage noch in einigen Volksmundarten gebräuchlich ist<sup>2)</sup>. Die Verwendung eines Wortes von nicht eigentlich negativer sondern indefiniter Bedeutung zur Negation erklärt sich aber um so leichter, je näher das Unbestimmte, Unerkennbare, Unbenennbare dem gar nicht Vorhandenen steht. Brauchen die Sprachen doch auch Ausdrücke, die eigentlich nur das Kleinste, Geringste und deswegen nicht deutlich Wahrnehmbare bezeichnen, wie *ἥμιστος*, *minime*, ebenfalls als Negationen. Ist nun die Gleichstellung des *οὐκ* mit jenen germanischen Partikeln *ecke*, *icke* u. s. w. erlaubt, so sollte auch *οὐκ* ebenso, wie das deutsche nicht (aus *ne icht*) und das lateinische *non* (*nenu*, *noenu* aus *ne unum*, Negation mit dem auch als Indefinitum fungirenden Einheitspronomen) eigentlich nicht ohne ein vorgesetztes *μή* auftreten, von dem es sich aber, ebenso wie jene Partikeln in den germanischen Sprachen und Mundarten, emancipirt und die negative Bedeutung für sich allein übernommen hat, so daß *μή οὐκ* nur noch in einigen besonderen Fällen üblich, nirgends aber nothwendig ist, worüber, sowie über den feinen Unterschied in der Anwendung von *οὐκ* und *μή*, genauer zu reden hier nicht der Ort ist. Nur das mag beiläufig bemerkt werden, daß wir in *μηκέτι* ein ursprüngliches *μή οὐκέτι* zu erkennen, das *κ* also nicht für ein bloß euphonisches Einschiesel zur Vermeidung des Hiatus zu halten geneigt sind, wie Diejenigen meinen, denen auch in *οὐκ* das schließende *κ* nur ein Zusatz, die ursprüngliche Form aber *οὐ* gewesen zu sein scheint, die wir vielmehr für eine verstümmelte halten, und deswegen auch der Ableitung aus dem Skr. *ava* = *ab*, von-weg, keinen Glauben zu schenken vermögen<sup>3)</sup>. Wohl aber dürfte sich

<sup>1)</sup> Zwei Beispiele wenigstens will ich hersetzen, aus Boner, Fab. 43: *Wen unser keine zuo im lief, darum er nie gerürte sich* (d. h. Wenn irgend eine von uns zu ihm lief, rührte er sich darum niemals.) und aus Heinrich dem Teichner: *Haet einer ein phenwert guots entzogen oder an keiner stat betrogen* (d. h. Hätte Einer um eines Pfennigs Werth Gutes entzogen oder in irgend einer Art betrogen).

<sup>2)</sup> Z. B. im Braunschweigischen nach Firmenich, I S. 180: *De het nein Hart im Live und dat gefel ör in nener wise.*

<sup>3)</sup> Für diese Ableitung stimmen Bopp, vgl. Gr. II, 194. Pott, Zähl-

das lateinische *hau* aus Vergleichung mit diesem *ava* erklären lassen: denn das von-weg erscheint allerdings ganz geeignet, um die Verneinung, die ἀπόφασις auszu- drücken, die ja eben auch ein ab-sagen, oder, um es mit Aristoteles' Worten anzugeben, eine ἀπόφανσις τινος ἀπό τινος ist. Den schliessenden Consonant in *haud* oder *haut* könnte man für ein demonstratives Suffix halten, zur Hindeutung auf das jedesmal Vorliegende: weg da oder weg das.

Werfen wir jetzt noch einen Blick auf die Lehre vom Adverbium bei den Alten. Bei Aristoteles finden wir weder den Namen ἐπίρρημα, der ohne Zweifel erst später erfunden ist, noch sonstige auf diese Wortgattung bezügliche Angaben, mit der einzigen Ausnahme, das in einer Stelle der Topika (VI, 10) Formen, wie ὠφελίμως, ποιητικῶς als πτώσεις ὀνομάτων bezeichnet werden, was sie ja in der That auch sind. Wir dürfen also nicht zweifeln, das Aristoteles alle Qualitäts- und Quantitätsadverbia, und ebenso denn auch die Adverbien des Ortes und der Zeit zur Classe des ὄνομα gerechnet habe, wie es auch seine Ausleger annehmen<sup>1)</sup>. Von der Negativpartikel ist zwar öfters bei Aristoteles die Rede, doch immer nur im logischen Interesse. Das er sie so wenig zum ῥῆμα als zum σύνδεσμος rechnen konnte, ist klar; wenn er sie nicht als eine ganz besondere Wortart betrachtete, so konnte er sie nur unter das ὄνομα stellen, dessen Definition sowohl sie als die anderen Adverbien zu umfassen geeignet ist.

Von den Stoikern haben wir, aufer der allgemeinen Angabe, das sie das ἐπίρρημα zum ῥῆμα gerechnet, ein sehr beachtenswerthes Zeugniß des Priscian, II, 4, 16: *adverbia nominibus vel verbis connumerabant, et quasi adiectiva verborum ea nominabant*, woraus wir entnehmen können, entweder das sie einige der von den Grammatikern den Adverbien zugezählten Wörter zu den Nominibus,

methode S. 136. Benfey Wurzellex. I S. 275. Es ist also zu erwarten, das die Meisten sie als unbestreitbar ansehen und an meinem Zweifel ein Aergerniß nehmen werden.

<sup>1)</sup> Ammon. ad Ar. de interpr. p. 99 a 25: τῷ ἀπὸ τῆς Ἀφροδισιάδος ἐξηγητῆ (d. h. dem Alexander von Aphr.) δοκεῖ καὶ τὰ ἐπίρρηματα ὀνόματα εἶναι, καθάπερ καὶ τὰς ἀνωνημίας. Vgl. Boeth. introd. ad syllog. p. 560 ed. Bas.

andere dagegen zu den Verbis gerechnet, oder auch, daß sie ein und dasselbe Wort, je nach der Art, wie es im Satze zur Anwendung kam, bald als ὄνομα, bald als ῥῆμα betrachtet haben, wie ja auch bei den Grammatikern oft genug ein und dasselbe Wort, je nach seiner in der jedesmaligen Verbindung modificirten Bedeutung diesem oder jenem Redetheile zugezählt wird<sup>1)</sup>. Denn daß die stoische Schule keine aparte Abtheilung für die Adverbien gemacht habe, wie es die Grammatiker thaten, ist ja gewiß, wenn auch, wie wir unten sehen werden, später Einige sich von der Schultradition entfernten. Zum ῥῆμα aber konnte die Schule das Adverbium deswegen rechnen, weil sie den Begriff des ῥῆμα anders definirte als Aristoteles. Es war ihr nicht, wie diesem, das Zeitwort, sondern das Prädicatswort überhaupt, ohne Rücksicht darauf, ob es für sich allein zur Verbindung eines attributiven Begriffes mit dem Subject genügte, oder sich nur als nähere Bestimmung eines solchen Begriffes an ein anderes Prädicatswort anschloß, also nur mitprädicirend, als συγκατηγόρημα oder προσκατηγόρημα, auftrat; und weil ihr nun ῥῆμα und καιηγόρημα dasselbe bedeutete, so konnte sie immerhin ein solches συγκατηγόρημα oder προσκατηγόρημα auch ἐπίρρημα nennen. Die beiden uns überlieferten<sup>2)</sup> stoischen Definitionen des ῥῆμα lauten: ῥῆμά ἐστι μέρος λόγου σημαῖνον ἀσύνθετον καιηγόρημα, und die andere: ῥῆμά ἐστι στοιχείον λόγου ἄπτωτον σημαῖνόν τι συντακτὸν περὶ τινος ἢ τινῶν, wo das συντακτὸν sicherlich nichts anderes besagen soll, als die Fähigkeit der syntaktischen Verbindung, wodurch der in dem Worte enthaltene Begriff als Attribut einem Subjecte zugesprochen wird: daß aber beide Definitionen das Adverbium nicht ausschliessen, ist klar: die Zeitan- deutung, die Aristoteles als wesentliches Merkmal in die Definition des ῥῆμα aufnahm, ist absichtlich weggelassen,

<sup>1)</sup> Vgl. Apollon. de constr. I, 19 p. 48, 6, wo er seinen Grundsatz hierüber ausspricht: τὰ ἐπιτὸς γινόμενα τῆς ἰδίας ἐννοίας, καὶ πάντων τῆς δεούσης ἀκολουθίας ἔχεται κατὰ φωνήν, οὐκ εἰς τὸν αὐτὸν μερισμὸν καταλήφεται. II, 8 p. 109, 17: οὐ γὰρ μᾶλλον αἱ φωναὶ ἐπιζωατοῦσι κατὰ τοὺς μερισμοὺς, ὡς [= ἢ] τὰ ἐξ αὐτῶν σημαίνόμενα. De pron. p. 85 A: οὐ γὰρ φωναῖς μεμερίσται τὰ τοῦ λόγου μέρη, σημαίνομενοι δέ. Vgl. Egger, Apollon. p. 52 f.

<sup>2)</sup> Bei Diog. Laert. VII, 58.

weil eben die Definition nicht blos das Zeitwort umfassen sollte. Man könnte nun gegen jene Definitionen einwenden, daß sie auch das Adjectiv, insofern es als Prädicat auf-trete, nicht ausschließen, und daß also, wenn in einem Satze wie *ταῦτα πάλαι ἐγένετο* das Adverb *πάλαι* als Theil des Prädicates ein ῥῆμα sei, dann auch *παλαιά* in einem Satze wie *ταῦτα παλαιά ἐστίν* ein ῥῆμα heißen müsse, ja daß selbst einem sogenannten Substantiv, z. B. *ἄσκος* in einem Satze wie (bei Aristoph.) *ἄσκος ἐγένεθ' ἢ κόρη*, diese Benennung zukommen würde. Ob den Stoikern ein solcher Einwand gemacht worden sei, wissen wir nicht; sie hätten aber, wenn er ihnen gemacht wäre, etwa so darauf antworten können: die Definition einer Wortgattung habe nur die den Wörtern speziell eigenthümlichen und sie von allen anderen unterscheidenden Functionen zu berücksichtigen; den Adjectiven und Substantiven aber komme jene Function, als Prädicatswörter aufzutreten, nicht als ihre eigenthümliche und sie von allen anderen unterscheidende, sondern nur accidentell zu: sie seien nicht, wie die Zeitwörter und die Adverbien, ihrer Natur nach ausschließlicly und allein nur als Prädicatswörter zu fungiren bestimmt, sondern sie dienen zur Benennung von Dingen nach ihren Eigenschaften und Beschaffenheiten, weswegen sie auch selbst als Subjecte einer Aussage auf-treten, und wenn sie sich in gewissen Verbindungen mit anderen Wörtern zur Prädicatsangabe verwenden ließen, so seien sie deswegen doch nicht der ausschließlicly nur hierzu dienenden Wortelasse, dem ῥῆμα, zuzuzählen, sondern hörten nicht auf ὀνόματα zu sein, wogegen ein Wort wie *πάλαι*, immer nur in einer prädicativen Function auftreten könne, und deswegen dem ῥῆμα zugezählt werden müsse. — Es wird berichtet, daß die Adjectiva von Einigen auch *κατηγορικά* genannt worden seien<sup>1)</sup>: vermuthlich von den Stoikern zur Bezeichnung dieser ihrer acciden-tellen, nicht ausschließlicly und alleinigen Function, als Prädicatswörter (*κατηγορήματα*), sei es mittels einer Co-pula von einem Subjecte ausgesagt, sei es in appositioneller Nebenstellung ihm beigelegt zu werden: denn *κατηγορεῖν*, *κατηγορημα* bezeichnet sowohl das eine als das andere.

<sup>1)</sup> Schol. Dionys. p. 864, 25.

Gegen den zweiten Theil der Angabe Priscians, daß nämlich von den Stoikern die Adverbia zum Theil wenigstens auch zum Nomen gerechnet seien, sind Bedenken erhoben worden<sup>1)</sup>, die mir nur auf Verkennung des wahren Sachverhältnisses zu beruhen scheinen. Wenn Priscian Adverbia nennt, so meint er damit offenbar alle diejenigen Wörter, die von den Grammatikern, denen er folgt, zu dieser Wortklasse gezählt wurden; und daß unter diesen sehr viele sind, die sich nicht bloß als abgeleitet von Nominibus, sondern geradezu als Nomina im Accusativ oder Dativ oder Alativ darstellen, wie *ἐτώσιον, ἄψορον, ἀτρεκέες, μακρά, ταχύ, ὠκύ, σιγή, σιωπή, σπουδή, ἰδία* oder lat. *nimum, primum, recens, forte, cito, sero, sponte, continuo* u. dgl., springt ja in die Augen und konnte auch den Stoikern unmöglich entgehen<sup>2)</sup>. Aber auch die anderen abgeleiteten Nominal- und Pronominaladverbien, in welchen die Casusformen nicht so erkennbar sind, z. B. die Adv. auf *ως*, als Nomina anzuerkennen, mußte ihnen ebenso nahe liegen, als dem Aristoteles<sup>3)</sup>, und wenn sie alle dergleichen Adverbia als *ἐπίθετα ῥημάτων* bezeichneten, so drückten sie damit ganz treffend aus, daß sie sich an die Verba in ähnlicher Weise anschließen, wie die Adjectiva an andere Nomina. Abgesondert vom *ὄνομα* aber und der Classe des *ῥῆμα* zugeordnet werden sie theils die von den Grammatikern zum *ἐπίρρημα* gezählten Imperative wie *ἄγε, ἴθι, φέρε*, aufser diesen aber auch wohl noch viele andere haben, deren nominale Natur und Herkunft nicht klar ist oder ihnen wenigstens nicht klar war.

Von einem späteren Stoiker, dem Antipater aus Tarsos, einem Schüler des Babyloniers Diogenes<sup>4)</sup>, hören wir, daß er das Adverbium weder zum *ὄνομα* noch zum *ῥῆμα* gerechnet, sondern es als eine eigene, zwischen beiden in

<sup>1)</sup> Schmidt, Beitr. S. 498.

<sup>2)</sup> Apollonius nennt dergleichen bisweilen *πτωικὰ σύνταξιν ἐπι ρηματικὴν ἀναδεξάμενα*, aber, sagt er, *ἐκαλεῖτο οὐκέτι πτωικὰ ἀλλ' ἐπιρρήματα*. De Adv. p. 529, 22. Vgl. 530, 18.

<sup>3)</sup> Wie sehr nahe dies liegen mußte, zeigen Stellen wie Plat. Protog. p. 332 B: *Οὐκοῦν εἴ τι ἰσχύι πράττεται, ἰσχυρῶς πράττεται, καὶ εἴ τι ἀσθενεία, ἀσθενῶς*. und so viele andere, wo geradezu das Adverb. mit einem Dativ des Nomen vertauscht werden kann.

<sup>4)</sup> Ueber ihn vgl. G. Weigand, de Antipatro Sidon. et Thessal. (Vratisl. 1840) p. 19 sq. und Chr. Petersen. philos. Chrysipp. fund. p. 227.

der Mitte stehende Wortklasse betrachtet habe, die er deswegen *μεσότης* nannte<sup>1)</sup>). Der Name fand auch bei Andern Beifall<sup>2)</sup>), ward aber von den späteren Grammatikern, z. B. von den Bearbeitern und Erklärern des Dionysius und anderen der byzantinischen Schule nicht richtig verstanden, und statt auf das Wesen nur auf die Form bezogen. Sie verstanden darunter nämlich die Adverbia auf *ως*, und bildeten sich ein, diese hießen *ἐπιρρήματα μεσότητος* deswegen, weil sie von Pluralgenitiven auf *ων* herkämen, welche beiden Geschlechtern gemeinsam zukämen also geschlechtlich indifferent wären<sup>3)</sup>): als ob Mittelzustand oder Mittelwesen und Indifferenz auf Eins herausliefen. Dafs die älteren und gelehrteren Grammatiker der alexandrinischen Schule diesen Irrthum nicht getheilt haben, ergibt sich aus manchen aus ihnen geflossenen Bemerkungen, welche zeigen, dafs sie Adverbia der verschiedensten Endungen als *ἐπιρρήματα μεσότητος* bezeichnet haben. Sie gaben, soviel sich aus den erhaltenen Beispielen erkennen läfst<sup>4)</sup>), diesen Namen allen Adverbien des Ortes, der Zeit, der Qualität und der Quantität, aber gewifs auch nur

1) Diog. L. VII, 57.

2) Vgl. Simplic. ad Aristot. Categ. p. 43 a 34: *Πτώσεις γὰρ τῶν ὀνομάτων οἱ παλαιοὶ ἐξάλουν οὐ μόνον τὰς πέντε ταύτας τὰς νῦν λεγομένας, ἀλλὰ καὶ τὰς παρακειμένας ἐγλίσεις, — ὅθεν καὶ τὰς νῦν καλουμένας μεσότητις πτώσεις ἐξάλουν κτλ.*

3) Schol. Dionys. p. 939, 18: *μεσότητος ἐπιρρήματά ἐστιν ὅσα ἐπὶ γενικῶν ὀνομάτων εἰς ὡς γέγονασιν· καὶ εἴρηται μεσότητος παρ' ὅσον εἰσὶ μίσα ἀρσενικῶν καὶ θηλυκῶν ὀνομάτων.* Vgl. ib. v. 31. p. 940, 14. 941, 8. Dieselbe Ansicht tragen auch das Etym. M. p. 78, 24. 172, 42. 581, 9. 785, 20 u. Etym. Gud. p. 94, 50. 545, 50 vor, obgleich sie anderswo aus besseren Quellen schöpfend das Richtige haben, wie es auch Orus gelehrt hatte, nach Etym. M. p. 581, 9: *ἀπὸ τοῦ μεταξὺ εἶναι ὀνόματος καὶ ῥήματος.* Denn dafs so zu lesen sei, für *ὀνόματα καὶ ῥήματα*, springt in die Augen und ist schon von Sylburg und von Ritschl, de Oro et Orione p. 68, bemerkt worden. Was aber der Etymol. gleich hinterher dazu setzt, beruht wieder auf dem herkömmlichen Irrthum. Vgl. m. Abhandl. Animadv. ad velt. gr. plac. de adv. Gryph. 1860. p. 10.

4) Ich führe folgende an: *ἀγθην, συναγθην, ἀκέων, ἀκὴν, ἄλις, ἀμφότερον, ἀπριάτην, ἀτρεκέες, ἀντίκα, ἄφαρ, ἄψορρον, ἐπιδέξια, ἐπιμιξ, δάξ, ἀλλάξ, ἐτώσιον, εὔ, ἤχῃ, ἤκα, μόλις, μακρά, ὄχα u. ἔξοχα, παγγενῆ od. παγγενεί, παννυχί u. παννύχιον, σάφα, σιγῆ, σιωπῆ, σπουδῆ, συλλήβδην, τριχθα, ὑπέρορα, ὑπόδρα, ὕστατα, ὄχα u. ὠκύ, ποσσῆμαρ, ἐν-νῆμαρ, worüber man die Belege in den beiden Etymologiken unter den angef. W. und bei schol. A. zu Il. IV, 22. XIV, 418. XXIV, 657 u. Cramer, Anecd. Paris. III p. 369 finden kann.*

diesen, niemals den übrigen von der Schule ebenfalls zu den Adverbien gezählten, in Wahrheit aber gar nicht dahin gehörenden Wörtern, wie den Imperativen ἄγε, ἴθι, φέρε oder den Empfindungswörtern, wie φεῦ, παπαί und ähnlichen. Und diese hat denn ohne Zweifel auch Antipater nicht zur Classe der μεσότης gezählt; wahrscheinlich auch diejenigen nicht, die sich deutlich und unverkennbar nur als Casus von Nominibus darstellen, wie σιγή, σιωπή, σπουδή, obgleich von Grammatikern auch dergleichen als ἐπιρρήματα μεσότητος bezeichnet werden. — Wenn nun aber Antipater seine μεσότης als Mittelgattung zwischen ὄνομα und ῥήμα aufstellte, also sie nicht blos von jenem sondern auch von diesem trennte, so müssen wir schliessen, daß er auch den Begriff des ῥήμα anders als die Stoiker vor ihm definirt habe: denn sonst hätte er keinen Grund gehabt, wenigstens die nicht zum ὄνομα zu rechnenden Adverbia, die ja immer doch zur Prädicatsbezeichnung dienen, von dem ῥήμα, dem Prädicatsworte, zu trennen. Es ist also anzunehmen, daß er sich in der Definition des ῥήμα an den Aristoteles oder an die Grammatiker angeschlossen habe, über die wir im zweiten Capitel gesprochen haben.

Andere spätere Stoiker scheinen sich noch weiter als Antipater von der Lehre der älteren Schulhäupter entfernt zu haben, indem sie nicht nur das Adverbium ebenfalls vom ῥήμα trennten, sondern alle diejenigen Wörter darunter begriffen, die von den Grammatikern darunter begriffen zu werden pflegten, wozu denn nicht blos dergleichen Imperative, wie ἄγε, φέρε, ἴθι, sondern auch die Interjectionen gehören würden. Mit Gewisheit läßt sich dies freilich nicht behaupten, da die einzige Stelle, auf die wir uns berufen können, bei dem Grammatiker Charisius, ihrer Verderbnis und Verstümmelung wegen keine sichere Deutung zuläßt<sup>1)</sup>. Was wir sicher wissen ist nur

<sup>1)</sup> Charisius II p. 171 P. (190 K.) führt an, wie Julius Romanus es getadelt habe, daß man auch die Interjectionen zu den Adverbien rechnete: dann heißt es (bei P.) *quorum si quis defensionem ineat tamen, quod idcirco πανδέκτις ea pars orationis habeatur, eodem illo summoveri se posse respiciat unde confidit. Nam cum πανδέκτις iure dicatur, cur non alliget consortium sui? Iam quoque interiectionis expertem vocavit secretius nisi quod rideri metuerunt* — — Keil hat Einiges geändert, aber ohne daß die Stelle dadurch verständlicher geworden wäre.

dies, daß dieser ganzen Wortclasse von jenen Stoikern der Name *πανδέκτης* sc. *μερισμός* (die allumfassende Classe) beigelegt worden, weil sie, wie der Berichterstatter sagt, *omnia in se capiat quasi collata per saturam, concessa sibi rerum varia potestate*<sup>1)</sup>, d. h. es gebe keine Art von Begriffen, für die sich nicht auch ein Ausdruck unter den Adverbien finde, wenn nämlich die Nebenbezeichnungen der Beziehungen, welche die anderen Redetheile angeben, wegbleiben oder geändert werden<sup>2)</sup>.

Was den Namen *ἐπίρρημα* betrifft, so vermögen wir nicht anzugeben, seit wann und durch wen er in Gebrauch gekommen sei. Er scheint mindestens ebenso alt zu sein, als die Lehre von den acht Redetheilen, deren einer das *ἐπίρρημα* ist, und von dem wir nicht hören, daß er bei den Grammatikern jemals einen anderen Namen geführt habe: wie alt aber diese Lehre sei, ist freilich auch nicht mit Bestimmtheit anzugeben, worüber ich auf das oben im ersten Capitel Gesagte verweise. Haben die Grammatiker den Namen erfunden, wie es doch wohl wahrscheinlich ist, so haben sie ohne allen Zweifel damit ausdrücken wollen, daß das so benannte Wort zum *ῥῆμα*, worunter sie nur das Zeitwort verstanden, als ein nebenbestimmendes hinzutrete, gleichsam eine Zugabe zum *ῥῆμα* sei. In diesem Sinne ist denn der Name auch ganz tadellos gebildet, und die Lateinischen Grammatiker, die ihn so verstanden und durch *Adverbium* nachbildeten, verdienen deswegen nicht als Ignoranten gescholten zu werden<sup>3)</sup>. Diese

<sup>1)</sup> Id. p. 175 (194).

<sup>2)</sup> Das meint auch der Ausspruch bei Serg. in Donat. p. 1852 P: *Omnis pars orationis, cum desierit esse quod est, nihil aliud est nisi adverbium*, obgleich in der folgenden Erörterung dieses Satzes viel Verkehrtes mitunterläuft. Vgl. auch Etym. M. p. 78, 52: *ἐκ ποίων μερῶν τοῦ λόγου γίνονται τὰ ἐπίρρηματα; ἐκ πάντων.* was dann mit Beispielen belegt wird.

<sup>3)</sup> Wie es von Schmidt, Beitr. S. 486 ff. geschehen ist. — Wegen des griechischen Namens will ich an ähnliche Composita erinnern, wo das *ἐπί* eine Zugabe bedeutet, wie *ἐπίμετρον*, *ἐπίδειπνον*, *ἐπίδορπις*, *ἐπίβοιον*. Möglich freilich wäre es auch, *ἐπίρρημα* als ein Decompositum zu nehmen und es als eine Art von *ῥῆμα* zu deuten, zu diesem sich verhaltend wie *ἐπειπεῖν* zu *εἰπεῖν*, und wenn die Stoiker, wie Hr. S. vielleicht meinte, den Namen erfunden hätten, so würde diese Deutung den Vorzug verdienen, weil den Stoikern das Adverb wirklich als eine Art von *ῥῆμα* galt, wie wir oben auseinandergesetzt und erklärt haben. Aber daß die Stoiker den Namen erfunden haben, ist durch Nichts zu beweisen oder auch nur wahrscheinlich zu machen.

so gefasste Bedeutung von *ἐπίρρημα* macht es denn auch erklärlich, daß mitunter selbst das flectirte und mit einem Substantiv congruierend auftretende Adjectivum, wenn es sich dem Sinne nach (z. B. in der sogenannten proleptischen Anwendung) zumeist an das Prädicatsverbum anschließt, als *ἐπίρρημα* bezeichnet wird, wie z. B. über *τότε μοι χάνοι εὐρεῖα χθών*, wo *εὐρεῖα* nicht als charakterisirende Merkmalsangabe der Erde, sondern als Bezeichnung der Wirkung des *χάινειν* genommen wird, (also nicht: die weite Erde — sondern die Erde möge sich weit öffnen), ein alter Erklärer sagt, *εὐρεῖα* sei hier ein *ἐπίρρημα*<sup>1)</sup>. Ja sogar das Verbum *ἔστί*, wenn es bloß als logische Copula gilt und also lediglich zur Verknüpfung des eigentlichen Prädicatbegriffes mit dem Subjecte dient, — in welchem Falle es oft auch ganz ausgelassen werden kann, — heißt beim Galenus, nicht dem berühmten, sondern dem unbekanntem Verfasser einer jüngst von M. Mynas bekannt gemachten *Εἰσαγωγῇ διαλεκτικῇ*, ein *ἐπίρρημα*<sup>2)</sup>.

In seiner speziellen Bedeutung, als ein vom *ὄνομα* und *ῥῆμα* verschiedener Redetheil, wird das *ἐπίρρημα* in dem Büchlein des Dionysius so definirt: *ἐπίρρημά ἐστι μέρος λόγου ἀκλιτον κατὰ ῥήματος λεγόμενον ἢ ἐπιλεγόμενον ῥήματι*, und es ist gegen diese Definition weiter nichts auszusetzen, als daß sie das Adverb allzueng nur auf die Beziehung zum *ῥῆμα* beschränkt, weil unter diesem Namen von den Grammatikern nur das Verbum verstanden wird, das Adverbium aber sich nicht bloß auf dieses, sondern auch auf das von Dionysius selbst nicht zum *ῥῆμα* gerechnete Participium, und auf Nomina, sofern sie einen attributiven Begriff haben, und selbst auf andere Adverbia beziehen kann. Zu billigen dagegen ist die Andeutung einer zwiefachen Art des Verhältnisses des Adverbium zum Verbum: *κατὰ ῥήματος λεγόμενον ἢ ἐπιλεγόμενον ῥήματι*: denn sie deutet darauf, daß es sich bald auf den Thätigkeitsbegriff des Verbum selbst beziehe und eine nähere Bestimmung desselben angebe, bald aber auch nur als eine

<sup>1)</sup> Schol. II. IV, 182. Vgl. Cramer, Anecd. Paris. III p. 324.

<sup>2)</sup> Galenus sagt p. 7, in einem Satze wie »*Δίων ἄνθρωπος ἐστίν*« *ὑποκείσθαι μὲν ἐροῦμεν τὸν Δίωνα, κατηγορεῖσθαι δὲ τὸν ἄνθρωπον, ἔξωθεν δὲ προσκατηγορεῖσθαι ἐπίρρημα τὴν κοινωνίαν τῶν ὀρων ἐνδεικνύμενον.*

Art von Zugabe an das Verbum anschliesse. Jenes ist der Fall bei denen, die die Handlung, sei es örtlich oder zeitlich oder qualitativ oder quantitativ, näher bestimmen, das andere bei den von den Grammatikern ja ebenfalls zum Adverb gerechneten Interjectionen, sowie bei denen, die sie als *ἐπιρρήματα παρακλεύσεως* aufführen. Die Modalitätsadverbien gestatten eine zwiefache Ansicht. Insofern sie sich auf die Copula beziehen, die im Verbum angedeutet ist und auch durch die Form des Verbum selbst auf gewisse Weise modificirt wird, kann man sagen, was sich auf sie beziehe, beziehe sich eben deswegen auf das Verbum: insofern aber die Copula doch etwas von dem eigentlichen Verbalbegriff, dem Thätigkeitsbegriff, Verschiedenes ist, was sich auch trennen läßt ohne daß jener geändert wird, kann man sagen, die Modalitätsadverbia seien ebenso wie die Copula nur eine Zugabe zum Verbum. Wenn z. B. *ἀνάσσει* mit einem Adverb wie *κακῶς* verbunden wird, so bezieht sich dies auf die Qualität der ausgesagten Thätigkeit selbst, die sich auch in Form eines Nomen durch *ἄναξ* ausdrücken liesse, nicht auf die Copula, die durch *ἐστί* zu ersetzen wäre; wenn aber *ἀνάσσεις* = *ἄναξ εἶης* mit *εἶθε*, was ja den Grammatikern zufolge auch ein *ἐπιρρημα* ist, verbunden wird, so ist klar, daß sich dies nicht auf den Begriff *ἄναξ*, sondern nur auf *εἶης* beziehe, und auch so vielmehr für eine freilich verdeutlichende aber doch nicht wesentliche Zugabe des schon durch die Modalform angedeuteten Sinnes gelten könne. Denn es würde *ἀνάσσεις* oder *ἄναξ εἶης* auch ohne *εἶθε* als Wunsch verstanden werden können, wogegen, wenn es darauf ankommt, das Herrschen selbst näher zu bestimmen, ein Adverbium unerläßlich ist. — Die Verneinungspartikel können sich bald auf die Copula, bald auf den eigentlichen Verbalbegriff beziehen: jenes, wenn das Prädicat dem Subjecte abgesprochen, dieses, wenn der Begriff des Prädicates aufgehoben wird.

Der Urheber jener Definition, mag es nun der alte Dionysius oder ein Anderer sein, hat also sehr wohlgethan, dem *κατὰ ὀνόματος λεγόμενον* noch jenes *ἢ ἐπὶ ὀνόματι λεγόμενον* hinzuzusetzen, und Apollonius, der eine andere Definition aufstellt<sup>1)</sup>, hat die Sache nicht besser, sondern

<sup>1)</sup> De adverb. p. 529, 6.

schlechter gemacht. Er sagt: ἔστιν ἐπίρρημα λέξις ἄκλιτος κατηγοροῦσα τῶν ἐν τοῖς ῥήμασιν ἐγκλίσεων καθόλου ἢ μερικῶς, ὧν ἄνευ οὐ κατακλείσει διάνοιαν<sup>1)</sup>. Die ἐγκλίσεις sind die Modi des Verbum, und κατηγορεῖν τῶν ἐγκλίσεων kann nur bedeuten: etwas über die Modi aussagen, würde also nur auf diejenigen Adverbia wirklich passen, die die Modi als solche, d. h. als Ausdruck der Modalität der Aussage betreffen. Der Zusatz καθόλου ἢ μερικῶς bessert den Fehler nicht. Er soll offenbar bedeuten, daß nicht alle Adverbia mit allen Modis verbunden werden, wie es auch Apollonius selbst nachher auseinandersetzt; aber es ist dagegen zu erinnern, daß diejenigen Adverbia, die wirklich mit allen Modis verbunden werden können, dies eben deswegen können, weil sie die Modi als solche gar nichts angehen, sondern lediglich den eigentlichen Verbalbegriff

<sup>1)</sup> Auch der gründliche und verständige Skrzezka, Ueb. die Lehre des Ap. von den Redetheilen, (Progr. des Kneiphöf. Gymn. zu Königsberg. 1853.) S. 4 nimmt an jener Definition Anstofs, der schwerlich durch die Annahme beseitigt werden kann, daß Ap. hier unter ἐγκλίσεις nicht den Modus, sondern ganz allgemein die flectirte Form des Verbum verstanden habe. Denn immer bliebe doch κατηγορεῖν τῶν ἐγκλ. ein unpassender Ausdruck, da es ja nicht die Form, sondern der Begriff ist, über den das Adverb etwas aussagt. Jedenfalls wäre ἐπιλέγεσθαι ein besserer Ausdruck gewesen als κατηγορεῖν. Ganz verkehrt aber ist, was Schmidt, Beitr. S. 493 ff. vorbringt, indem er nicht nur den Anstofs wegen der ἐγκλίσεις nicht beseitigt, sondern dem Apollonius überdies noch einen ihm durchaus fremden Gedanken unterschiebt, daß das Adverbium ein Aussagewort wie das ῥήμα, ja, wie Hr. S. sagt, geradezu ein ῥήμα sei. Warum trennte es denn Ap. doch von ῥήμα und betrachtete es als einen aparten Redetheil? Und wie ist es möglich ihm zuzutrauen, er habe in Wörtern wie ποῦ, πότε, δὲ, τρίς, εἶθε, μάλα eine Aussage, ein ῥήμα gefunden? Der Irrthum des Hrn. S. beruht lediglich auf der unrichtigen Meinung, daß auch nach dem Sprachgebrauch der Grammatiker ebenso wie nach dem der Stoiker κατηγορημα und ῥήμα gleichbedeutend seien. Aber daß κατηγορεῖν bei den Grammatikern von jeder Angabe über Etwas gebraucht werde, mag sie in Form einer Aussage, also als ῥήμα, oder in Form einer Apposition auftreten, sollte man doch wissen. Wenn der von S. angeführte Scholiast zu Dionys. p. 932, 15 sagt: ὅπερ ἐστὶ τὸ ἐπίθετον ὄνομα ἐν τοῖς ὀνόμασι — τοῦτο καὶ τὸ ἐπίρρημα ἐν τοῖς ῥήμασιν, so ist dies ἐν τοῖς ῥήμασιν offenbar ungenau, oder vielmehr im Sinn der Stoiker als in dem der Grammatiker gesprochen, denen ja ausdrücklich das ἐπίρρημα nicht ἐν τοῖς ῥήμασιν, unter den Verben, sondern ein vom ῥήμα verschiedener Redetheil war. Richtiger im Sinne der Grammatiker spricht ein anderes Scholion p. 933, 21: ἐπικειται γὰρ αἰεὶ τῷ ῥήματι· ἄνευ γὰρ ῥήματος οὐ κατακλείει διάνοιαν. Eben weil es dies nicht thut, ist es den Grammatikern auch kein ῥήμα, sowenig dem Apollonius als Anderen.

betreffen, der immer derselbe bleibt, der Modus mag sein welcher er wolle. In dem Schlufssatz der Definition bedeutet *κατακλείειν διάνοιαν* wohl nicht dasselbe wie *κατακλείειν λόγον*: denn dann wäre er wenigstens sehr überflüssig, da sich dies von jeder Wortgattung, aufser dem Verbum, von selbst versteht: er scheint sagen zu wollen, daß das Adverbium für sich allein keinen abgeschlossenen Sinn habe, sondern sich immer an ein Verbum anschließen müsse, um richtig verstanden zu werden. Dann ist aber doch die Beschränkung auf das Verbum zu tadeln, ebenso wie in der Definition des Dionysius: und daß diese Beschränkung unrichtig sei, erkennt auch Apollonius selbst bald nachher (p. 530, 25) wenigstens insoweit an, daß er noch das Participium hinzu nimmt. Daß aber, auch wenn er dies gleich in die Definition aufgenommen hätte, diese darum doch noch nicht tadellos sein würde, ist klar.

Aufser den besprochenen beiden Definitionen finden wir bei Charisius (II, 14, 24 p. 111K.) noch eine dritte aus Julius Romanus angeführt: *ἐπίρρημά ἐστι μέρος λόγου ἄκλιτον ἐπὶ τὸ ῥῆμα τὴν ἀναφορὰν ἔχον*. Dabei wird sehr richtig bemerkt, daß sich nicht absehen lasse, mit welchem Rechte, wenn diese Definition gelte, die Grammatiker auch die Interjection zum *ἐπίρρημα* gezogen haben. Denn eine *ἀναφορά*, d. h. eine Beziehung auf ein Verbum findet doch sicherlich bei Ausrufen wie *φεῦ*, *αἰαί*, *παπαί* u. dgl. nicht statt, und die Argumentation des Apollonius<sup>1)</sup>, durch die er der Interjection ihren Platz unter den Adverbien zu vindiciren sucht, ist vielmehr spitzfindig als scharfsinnig zu nennen, und giebt einen Beweis unter vielen, wie es dem Apollonius öfters mehr darauf angekommen sei, die traditionellen Lehren seiner Schule gegen Andersdenkende mit Scheingründen zu verfechten, als um die Wahrheit. Er sagt, dergleichen Empfindungswörter sind doch Anzeigen, daß derjenige, der sie ausstößt, durch etwas afficirt worden sei: afficirt sein aber deutet auf ein Leiden (eine *πέσις*)<sup>2)</sup>, welches durch eine auf den Afficirten aus-

<sup>1)</sup> De adverb. p. 531.

<sup>2)</sup> *Τὸ δὲ παθεῖν πεῖσιν τινα τῶν ἐκ πράγματος δηλοῖ*. Denn so ist mit Skrzeczka zu lesen statt des von Bekker gegebenen *πίσιν τινά*. Schmidt, Beitr. S. 495, will freilich lieber *διάθεσιν*, weil, wie er meint, nicht gesagt werden könne, das Afficirtsein (*παθεῖν*) bedeute (*δηλοῖ*) eine

geübte Thätigkeit bewirkt sein muß: deswegen kann man sagen, die Empfindungswörter verrathen die erfahrene Einwirkung einer Thätigkeit, welche durch ein Verbum ausgedrückt werden könnte, und in Beziehung hierauf kann man sie denn auch Adverbia nennen. Dabei beruft er sich auch darauf, daß ja wirklich anerkannte Adverbia, wie *κάλλιστα*, *ἡδίστα* u. dgl., oft als eine Art von Ausruf gebraucht werden, um das Wohlgefallen an Etwas auszudrücken; er übersieht aber dabei nur, daß diese Adverbia, weil sie eine Beschaffenheit angeben, nothwendig auch ein Urtheil anzeigen, welches vollständig, also mit einem Verbum, auszusprechen deswegen überflüssig ist, weil sich ein passendes Verbum unter den jedesmaligen Umständen von selbst hinzudenken läßt. Eine Empfindung aber, wie die Interjection andeutet, ist kein Urtheil, die Interjection giebt keine Beschaffenheit von Etwas, sondern blos eine Affection des Redenden an, die freilich durch die Beschaffenheit eines Gegenstandes und die Einwirkung auf den Redenden hervorgerufen sein muß, und wobei möglicher Weise auch ein Urtheil und eine Aussage veranlaßt werden könnte, aber ebensogut auch nicht. — Es haben also die lateinischen Grammatiker sehr recht gethan, daß sie die Interjection vom Adverbium getrennt und als einen besonderen Redetheil aufgeführt haben, ja man könnte sagen, sie sei gar kein eigentlicher Redetheil, kein integrierender Bestandtheil einer Aussage, sondern werde nur bisweilen in die Rede eingeschoben, bald zu Anfang, bald ans Ende, bald in die Mitte gestellt. Den Namen Interiectio mag man tadeln, wie er wirklich getadelt worden ist; die Trennung der Interjection vom Adverbium hat kein Verständiger getadelt.

Julius Romanus definirte, nach Charisius a. a. O., das Adverbium so: *Adverbium est pars orationis, quae adiecta verbo significationem eius explanat atque implet*; Donatus setzt dafür *significationem eius aut complet aut mutat aut minuit*, und ähnlich lauten die sonstigen bald längeren

---

*πεῖσις*, sondern es sei eine *πεῖσις*. Aber mit gleichem Rechte könnte man sagen, es bedeute nicht eine *διάθεσις*, sondern es sei eine *διάθεσις*: denn *διάθεσις* ist ja beides, sowohl das Leiden als das Handeln. Wahrscheinlich hat S. das *δηλοῖ* mißverstanden. Ap. will sagen: das *παθεῖν* deute an, lasse erkennen, daß eine *πεῖσις* durch ein *πράγμα* stattfinde.

bald kürzeren Definitionen anderer lateinischen Grammatiker, welche sämmtlich anzuführen keinen Nutzen haben würde. Aber nicht übergehen dürfen wir, das manchen, wenn auch vielleicht nicht lateinischen, doch griechischen Grammatikern, die Definition des Adverbium als eines an das Verbum sich anschliessenden und den Begriff desselben näher bestimmenden Wortes auch den Infinitiv nicht auszuschliessen schien, und sie deswegen auch diesen vielmehr als *ἐπίρρημα* denn als *ῥῆμα* angesehen wissen wollten<sup>1)</sup>. Es ist offenbar, das dies Solche waren, die nur dasjenige Wort als *ῥῆμα* gelten liessen, welches vermöge der in ihm enthaltenen Copula sammt Person- und Numerusbezeichnung eine Aussage, einen Satz zu bilden fähig sei, also das Verbum finitum. Der Infinitiv tritt aber regelmässig im Satze nur in Verbindung mit und in Abhängigkeit von einem Verbum finitum auf, dessen Bedeutung eben dadurch, das es auf den Infinitiv bezogen wird, seine jedesmalige bestimmtere Geltung erhält. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet konnte der Infinitiv denn auch wohl ein *ἐπίρρημα* heissen. Aber freilich konnte mit demselben Rechte auch das Nomen, wenn es als Object eines Verbum den Begriff desselben näher bestimmt, als ein *ἐπίρρημα* angesehen werden; und da überdies der Infinitiv oft genug nicht in Abhängigkeit von einem Verbum, sondern selbst als Subject einer Aussage auftritt, und in Sätzen wie *ἐπὶ ξύρον ἴσταιται ἀκμῆς ἢ μάλα λυγρὸς ὄλεθρος Ἀχαιοῖς ἢ ἐβιῶναι* ganz einem Nomen gleich steht, so ist nicht abzusehen, weswegen sie ihn nicht lieber als eine eigene Art des Nomen betrachtet haben. Oder galt ihnen, wie den Peripatetikern, überhaupt das *ἐπίρρημα* als eine Art von *ὄνομα*? Wir können wegen der Unvollständigkeit der Ueberlieferung darüber nicht entscheiden. — Das von griechischen Grammatikern auch die Verbalia auf *τέον* zu den Adverbien gezogen worden sind, haben wir schon früher bemerkt<sup>2)</sup>. Eine rationelle Rechtfertigung dafür zu erdenken vermögen wir nicht, da auf einen Ausdruck wie *οἰσιτέον τάδε* u. dgl. keine von allen Definitionen des Ad-

<sup>1)</sup> Apollon. de constr. III, 13 p. 226 ff. Macrob. de diff. et soc. verb. gr. et lat. c. 19 tom. 1 p. 263 Ian. Auct. de verbo c. 6, ib. p. 291. Priscian. VIII, 12, 64. Vgl. meine Animadv. ad gr. Gr. plac. de adverb. p. 12 — 16.

<sup>2)</sup> S. oben S. 63.

verbs Anwendung leidet Wir können uns die Sache nur aus der Verlegenheit erklären, in der sich die Grammatiker befanden, eine schicklichere Stelle für jene Verbalia zu finden. Nomina wollten sie sie nicht nennen, weil sie nicht, wie das Nomen, zur Benennung oder Charakterisirung von Gegenständen dienen, Verba ebensowenig, weil sie weder, wie das Verbum finitum, Person und Zahl des Subjectes bezeichnen, noch, wie der Infinitiv, den nackten Begriff der Thätigkeit aussprechen. Als Ableitungen von Verbis schienen sie ihnen wohl auch, wenn nicht ῥήματα, so doch ἐπιρρήματα heißen zu dürfen, zumal da unter diesen auch andere Wörter Platz gefunden hatten, die ebenfalls nur sehr uneigentlich dazu gerechnet werden konnten, wie die sogenannten ἐπιρρήματα παρακελεύσεως, die in der That ja Imperative sind, ἄγε, φέρε, ἴθι, die nur deswegen den Adverbien zugezählt wurden, weil sie im Satze oft anderen Verbis vorantreten. Eine Art von παρακέλευσις liegt nun auch in jenen Verbalien, und da sie doch mit dem ῥήμα ὑπαρκτικόν, dem Verbum substantivum ἐστί verbunden werden, so konnte man sie deswegen allenfalls als eine adverbiale Nebenbestimmung zu diesen ansehen, wie sie denn von Einigen auch als ἐπιρρήματα ποιότητος bezeichnet worden sind<sup>1)</sup>, was schwerlich anders gemeint sein kann, als das sie die ποιότης der ὑπαρξίς bestimmten. — Leichter zu begreifen ist, wie von einigen Grammatikern auch Formen wie *translatui*, *receptui*, *ostentui* den Adverbien haben zugezählt werden können<sup>2)</sup>, da sie sich in der That als Nebenbestimmungen zu einem Verbum darstellen, wie *signum dare receptui*. Es leuchtet aber ein, das mit gleichem Rechte auch die Supina, wie *cubitum ire*, *venatu redire* hätten Adverbia genannt werden können.

Die Grammatiker haben sich Mühe gegeben, die gesammte Masse von zum Theil ganz verschiedenartigen Wörtern, die sie zu den Adverbien zählten, nach ihren

<sup>1)</sup> Etym. M. p. 479, 29. — Nach Charisius II p. 168 P. nannte auch Plinius die mit den gr. Verbalien zu vergleichenden Gerundia *Adverbia qualitatis*. Vgl. Priscian. XVIII, 25, 234: *Proprie autem in dum terminatio Atticum significat adverbium, quod omni genere et numero et personae et tempori potest adiungi, ut legendum est mihi, tibi, illi, nobis, vobis, illis, et legendum est, legendum fuit, legendum erit poetam, orationem, carmen.*

<sup>2)</sup> Charis. p. 170.

wirklichen oder scheinbaren Bedeutungen abzutheilen, und jede Abtheilung nach ihrer Bedeutung zu benennen. Solcher Abtheilungen sind in dem Büchlein des Dionysius nicht weniger als sechsundzwanzig. Rechnet man aber die oben besprochenen *ῥητικά*, die früher behandelten *ἐπιρρο. μεσότητος* und alle diejenigen ab, die entweder gar nicht zu den Adverbien gehören, wie die sog. *ἐπιρρο. παρακελεύσεως*, ferner die Bejahungs- und Verneinungswörter sammt denen, die als Modalitätsadverbien gebraucht werden oder betrachtet werden können, und endlich die in mehrere Abtheilungen gebrachten Interjectionen, so bleiben nur zwölf Abtheilungen übrig, und diese lassen sich, wenn man dabei nur auf die eigentlichen Grundbedeutungen sieht, auf vier Abtheilungen reduciren, nämlich Adverbien des Ortes, der Zeit, der Qualität und der Quantität, deren jede dann wieder in nominale und pronominal Adverbien zerfällt. — Andere Grammatiker, griechische und lateinische, haben andere Abtheilungen und nicht ganz so viele als Dionysius gemacht: es ist aber nicht der Mühe werth, genauer darauf einzugehen. Nur wegen der Präpositionen, die ihrer eigentlichen Natur nach als eine besondere Art von Ortsadverbien angesehen werden müssen, ist zu bemerken, daß die alten Grammatiker alle sie von diesen getrennt und als einen eigenen Redetheil aufgestellt haben. Allein vom Varro dürfen wir vermuthen, daß er die Präpositionen oder, wie er sie nannte, *Praeverbia*, als *Adverbia localia* erkannt habe<sup>1)</sup>. Die Stoiker zählten sie zu den *συνδέσμοις* oder Verbindungswörtern, weil sie allerdings dazu dienen, die Verbindung zwischen einer Thätigkeit und dem Gegenstande, auf den sie sich bezieht, oder zwischen zwei Gegenständen mittels einer ausgedrückten oder hinzuzudenkenden Thätigkeit zu bezeichnen. Aus demselben Grunde, aus welchem die Grammatiker sie *προθέσεις* nannten, nannten die Stoiker sie *συνδέσµους προῤεικούς*<sup>2)</sup>, um sie durch

<sup>1)</sup> Saur. de orthogr. p. 2262 P.: *Varro adverbia localia, quae alii praeverbia vocant, quattuor esse dicit, ex, in, ad, ab.* Wenn Varro aber diese vier als *Adverbia localia* erkannte, so ist anzunehmen, daß er auch die übrigen nicht anders werde betrachtet haben. Wegen *praeverbia* vgl. Varr. L. L. VI, 38. 82.

<sup>2)</sup> Apollon. de constr. IV, 1 p. 305, 23. 5 p. 319, 13 de con. p. 480, 5. wo auch der Ausdruck *συνδέσμοις ἢ μόρια* vorkommt. Priscian. 1, 4, 17 u. XIV, 2, 18 sagt *praepositiva coniunctio*.

dieses Adjectiv als eine besondere Art von den übrigen *συνδέσμοις* zu unterscheiden, mit denen wir uns im folgenden Abschnitt zu beschäftigen haben.

## 11. Die Conjunctionen.

Der einfache Satz, d. h. diejenige Satzbildung, welche nicht mehr als Eine Aussage oder nicht mehr als Eine Subjects- und Prädicatsverbindung enthält, ist zwar fähig zum genaueren Ausdruck der zum Subjects- oder Prädicatsheil gehörigen Begriffe eine Anzahl von Wörtern, die sich entweder in Apposition an ein Nomen, oder als Objectsangabe oder als adverbiale Bestimmung an ein Verbum anschließen, in sich aufzunehmen und so oft zu einem beträchtlichen Umfange anzuschwellen; er ist aber dennoch aufser Stande, jedem Bedürfnis der Gedankendarstellung vollständig zu genügen. Fürs erste nämlich kann nicht selten der Fall eintreten, daß zum scharfen und erschöpfenden Ausdruck der Begriffe, welche der Gedanke zusammenfaßt, kein an das Nomen sich als Apposition, an das Verbum als Object oder adverbiale Bestimmung anschließendes Nomen (adjectiv.) oder Adverbium vorhanden ist, sondern daß der erforderliche Ausdruck selbst nur in Form einer Aussage, also eines Satzes, gegeben werden kann; und in diesem Falle ist es denn natürlich und nothwendig, daß ein solcher Satz, der eigentlich nur zur Vervollständigung eines andern dient, an diesen auch in solcher Form angeschlossen werde, die diesem Verhältnisse entspreche und es erkennbar mache. Zweitens aber, da nicht bloß einzelne Gedanken, sondern auch Reihen von Gedanken darzustellen sind, in welchen jeder folgende zu dem vorhergehenden in einer gewissen Beziehung steht, so folgt hieraus, daß die Sprache auch Mittel haben muß, um solche Beziehungen zu bezeichnen. So ergeben sich also zwei Arten von Satzverbindungen, die eine, welche den einen Satz als die nöthige Vervollständigung des andern in entsprechender Form erkennen läßt, die andere, welche nur dazu dient, ein Gedankenverhältniß zwischen auch für sich allein schon vollständigen Sätzen anzudeuten. Jene, weil sie darauf angelegt ist den einen Satz als nothwendigen Zubehör des